DEMOKRATIE BILDUNG SH

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen für Demokratiebildung in Schule
3. Partizipation
4. Schulkultur
5. Positioniert für Grundrechte/ Umgang mit demokratiefeindlichen Äußerungen
6. Interventionskonzept
7. Extremismusprävention
8. Politische Bildung
9. Erinnerungskultur
10. Diversitätsbewusste Schule
11. Medienbildung
12. Kulturelle Bildung
13. BNE
14. Europabildung
15. Entrepreneurship Education
16. Berufliche Orientierung
17. Projektorientiertes Lernen in der Schule
18. Literatur

1. Einleitung

Schule ist ein sehr wichtiger gesellschaftlicher Ort, an dem Demokratie vermittelt wird

Demokratie ist mehr als nur eine Herrschafts- und Gesellschaftsform; sie stellt eine Lebensform dar[1], die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt. Im Mittelpunkt der Demokratiebildung in der Schule steht daher nicht nur das Verständnis demokratischer Prinzipien, sondern auch die Motivation und Fähigkeit, sich aktiv für das Gemeinwesen, eine demokratische Gesellschaft und demokratische Grundwerte einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei auch Resilienz gegenüber demokratiefeindlichen Positionen entwickeln.

In einer Welt mit vielen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen kommt der Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern mit kritischem Reflexionsvermögen und dem Bewusstsein für eigene Möglichkeiten und Stellschrauben eine besondere Bedeutung zu. So sollen sie Gestaltungskompetenz erlangen und die Fähigkeit erlernen, Perspektiven anderer Menschen zu verstehen und zu reflektieren.

Dafür braucht es eine Schul- und Unterrichtskultur, die Schule zu einem entscheidenden Ort für Demokratiebildung werden lassen kann, an dem die Grundwerte unserer Demokratie vermittelt werden und die positiven Konsequenzen einer demokratischen und partizipativen Schule erlebt werden können - Chancengerechtigkeit, Wohlbefinden und eine zielgenaue und effektive Förderung und Wertschätzung von Kompetenzen.

Das Fundament des pädagogischen Handelns in unseren Schulen bilden die im Rahmenkonzept Schule 2035 formulierten drei Bildungsziele „Leistungs- und Kompetenzentwicklung“, „Chancengerechtigkeit“ und „Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung“ jedes jungen Menschen – wobei letzteres bei der Demokratiebildung im Fokus steht.

Vor diesem Hintergrund möchte diese Handreichung, die sich an die gesamte Schulgemeinschaft richtet,

- aufzeigen, wo und wie die Schule Demokratiebildung umsetzen kann und soll;
- Handlungssicherheit geben, indem sie Rahmenbedingungen formuliert;

1 Neben der Demokratie als „Herrschaftsform“ und der Demokratie als „Gesellschaftsform“ gibt es auch eine dritte Interpretation: Sie umfasst die alltagsspezifische „Demokratie als Lebensform“, d. h. die besondere Ausprägung der demokratischen „Kultur“, die besondere Form des sozialen Zusammenlebens der Menschen in einer Demokratie, letztlich die Demokratie als „soziale Idee“ (vgl. Gerhard Himmelmann, Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform, Wochenschauverlag 2001).

- dabei unterstützen, die demokratischen Grundsätze lebendig und nachhaltig in der Schule zu verankern – für eine offene, tolerante und verantwortungsbewusste Gesellschaft.

Viele Schulen setzen bereits verschiedene Ansätze erfolgreich um, die in dieser Handreichung beschrieben werden. Insofern ist die Handreichung als Anregung zu verstehen, die erinnern und ermutigen möchte, den demokratischen Entwicklungsprozess der eigenen Schule stetig weiter zu entwickeln.

Um die beschriebenen Fähigkeiten zu fördern, sollte bei der vorhandenen Vielfalt in der Schule und im Klassenzimmer angesetzt werden und eine demokratische Auseinandersetzung mit gemeinsamen und unterschiedlichen Werten, Erfahrungen und familiären Hintergründen geübt werden. Hierbei stehen vor allem Aushandlungen und ein sensibler Blick auf Gerechtigkeit sowie ein entschiedenes Entgegentreten bzw. Unterbinden von Diskriminierungen im Fokus. Diversitätsorientierung ist daher ein wesentlicher Teil der Demokratiebildung. (Verlinkung zum Kapitel „Diversitätsbewusste Schule“)

Dabei meint der Respekt vor der Freiheit und Meinung des Anderen, die Grundwerte der Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz – aktiv zu vertreten bzw. zu verteidigen und zu leben, ohne herabwürdigende Positionen oder Neutralität gegenüber verfassungsfeindlichen bzw. extremistischen Ansichten zuzulassen. (Verlinkung zu den Kapiteln: Positioniert für Grundrechte , Extremismusprävention, Umgang mit demokratiefeindlichen Äußerungen)

Wenn Grenzen überschritten werden, müssen Lehrkräfte und andere an Schule Tätige in einem abgestimmten Verfahren agieren. (Verlinkung zum Kapitel Interventionskonzept)

Die Institution Schule ist der Ort, an dem das demokratische Zusammenspiel zwischen Rechten und Pflichten sichtbar, lehrbar und erlebbar werden sollte. Demnach muss und kann es der Schule gelingen, eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur zu entwickeln, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit fördert. (Verlinkung zum Kapitel Rahmenbedingungen)

Dies umfasst Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien, Ganztagsangeboten und Arbeitsgemeinschaften. Weitere wesentliche Bereiche sind ein partizipativer Unterricht, der an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist und ihre Mitgestaltung aktiv einbezieht. Auch eine datengestützte Schulentwicklung ermöglicht nicht nur die individuelle Förderung sondern auch transparente Entscheidungsprozesse und eine offene Kommunikation zwischen den an Schule Beteiligten. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als wesentlicher Bestandteil des Demokratielernens ist aus diesem Grund als rechtliche Verpflichtung im Schulgesetz festgelegt worden. (Verlinkung zum Kapitel Partizipation)

Eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur zeigt sich in wertschätzender Kommunikation, einer inklusiven Schulorganisation, die Bildung von z. B. „Klassenräten“ zur Förderung der Unterrichtsgestaltung, sowie im engagierten Handeln der Lehrkräfte und Schulleitung. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen der Schule durch transparente Informationswege und eine auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Kultur gestaltet. (Verlinkung zum Kapitel Schulkultur)

Dabei ist es wichtig, Projekte und Lernorte außerhalb des Klassenraums einzubeziehen und den Dialog mit politischen Vertreterinnen und Vertretern auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Denn „Schulen sind oft gut darin, die Schüler drinnen und die Welt draußen zu halten. Die Zukunft liegt aber gerade darin, beides zu verknüpfen.“[2] (Verlinkung zu den Kapiteln: Schulprojekte, kulturelle Bildung)

Demokratiebildung ist ein kontinuierlicher Lernprozess, der gemeinsam von pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gestaltet wird.[3] Dabei werden Alltagssituationen wie die Planung des Schultages oder die Gestaltung von Lernräumen genutzt, um demokratische Prinzipien praktisch zu erfahren und umzusetzen. Die Integration demokratischer Werte und Methoden in allen Fächern ist ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung. (Verlinkung zum Kapitel Kompetenzentwicklung)

In den Fächern soll es inhaltlich Diskurse zu den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen geben, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Meinungen, Interessen und Handlungsspielräume erkennen können. (Verlinkung zu den Kapiteln: politische Bildung, Europabildung, Erinnerungskultur)

Eine demokratische Schulentwicklung bietet viel Potenzial zum Beispiel für Entrepreneurship Education und das Globale Lernen. Gemeinsam ist den entsprechenden Konzepten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung das Anliegen, Schülerinnen und Schülern umfassende Handlungskompetenz zur Teilhabe und zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu vermitteln. (Beispiel Verlinkung zu den Kapiteln: BNE und EE)

Wenn junge Menschen sich wirksam erleben, entwickeln sie Interesse an Mitgestaltung und übernehmen Verantwortung. Sie erwerben Kompetenzen, um trotz vielfältiger Krisen und komplexer Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eigenständig und verantwortungsvoll zu handeln – sowohl für sich selbst als auch für die Gesellschaft.

Dabei beschränkt sich die konsequente Vermittlung eines Demokratieverständnisses nicht auf den Unterricht. Ganztagsschulen und Schulen mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe müssen in enger Abstimmung mit dem Schulträger bzw. mit dem von ihm

2 Professor Andreas Schleicher, im bürgerAktiv Magazin 2025/26

3 unter Berücksichtigung § 34 Abs. 1 Satz 1 SchulG

eingesetzten Durchführungsträger ihre Ganztags- und Betreuungsangebote so gestalten, dass Partizipation und Demokratiebildung selbstverständlicher Bestandteil der weiteren schulischen Veranstaltungen sind.

2. Rahmenbedingungen für Demokratiebildung

Schule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler „auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten." Zugleich ist Schule ein Ort des Lernens mit gesetzlich festgelegten, demokratisch legitimierten Rahmenbedingungen, innerhalb dessen ein gesetzlich legitimierter Machtunterschied besteht. Die Schule hat wesentlichen Einfluss auf Berufs- und damit Lebenschancen, indem Lehrkräfte Noten vergeben, Leistungen bescheinigen und Zeugnisse ausstellen. Viele Rahmenbedingungen, Rechte und Aufgaben sind über Gesetze, Verordnungen und Erlasse vorgegeben. Dadurch bestehen in der Struktur angelegte Verhältnisse, die den Ansprüchen auf umfassende Selbst- und Mitbestimmung von Lernenden, Eltern und Lehrkräften Grenzen setzen. So gibt es zum Beispiel eine Schulpflicht, die zum einen Zwang bedeutet, zum anderen aber das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung umsetzt und so den Heranwachsenden viele Möglichkeiten eröffnet.

Gleichzeitig soll Schule aber eine Einrichtung sein, in der eine gemeinsame Schulentwicklung und das Miteinander von Lehrkräften und Schülerschaft gelebt werden kann. Dieses Spannungsfeld lässt sich nicht vollständig auflösen, aber es lässt sich austarieren.

Wie kann es gelingen demokratische Beteiligung in bestehenden Machtverhältnissen zu ermöglichen?

- Eine Schule gestaltet gezielt Gelingensbedingungen für Demokratiebildung, z.B. indem sie Möglichkeiten schafft - sei es im Unterricht, in den ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten oder in der Schulkultur -, damit sich alle Beteiligten einbringen und Verantwortung übernehmen können. (Beispiel Beteiligungskonzept ‚aula' [4])

4 Was ist aula? | aula

- Hier eröffnet die Experimentierklausel (Nachrichtenblatt 08-2024) den Schulen zusätzlichen Gestaltungsspielraum für eigene Schulentwicklungsimpulse und -prozesse.
- Demokratiebildung ist Aufgabe aller Fächer und aller weiteren schulischen Veranstaltungen. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es u. a. darum, die Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler sowohl zu fordern als auch zu fördern und sie damit zugleich beim Aufbau persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen zu unterstützen.

  Im Allgemeinen Teil der Fachanforderungen in Schleswig-Holstein wird Demokratiebildung als Aufgabe von besonderer Bedeutung beschrieben, die im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen ist**: „**Es gehört zum Auftrag von Schule, junge Menschen auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger in einem freiheitlichen demokratischen Staat vorzubereiten und sie zur Teilhabe und zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen. Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den interkulturellen Dialog und die Friedensfähigkeit fördern. Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie und Konfliktlösungskompetenzen sowie Einstellungen, wie die Toleranz für Mehrdeutigkeit und die Anerkennung demokratischer Prinzipien und Werte. Darunter fällt auch die Auseinandersetzung mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus. [...]“[5]

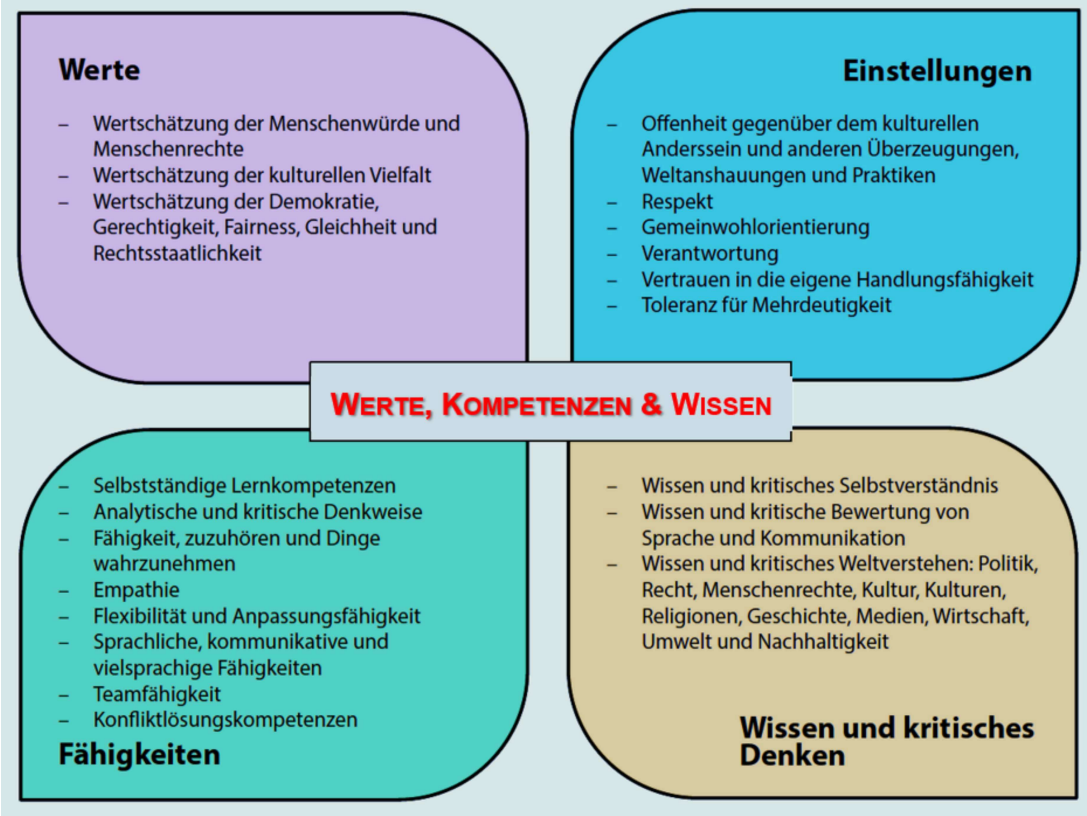
Wie können wir den Schülerinnen und Schülern diese Kompetenzen vermitteln? Welche Kompetenzen benötigen sie genau?

Hierzu gibt der 2018 vom Europarat veröffentlichte Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ (RFCDC) eine Richtschnur.

In diesem Referenzrahmen **werden Kompetenzen beschrieben**, die die Lernenden erwerben sollen, wenn sie sich effektiv an der Kultur der Demokratie beteiligen und friedlich mit anderen in kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften leben möchten. Daneben wurden konkrete Deskriptoren benannt.[6]

5 Allgemeiner Teil - IQSH Fachportal

6 Referenzrahmen: Kompetenzen für eine Demokratische Kultur - Education



Diese Kompetenzen lassen sich als **Schlüsselkompetenzen** betrachten, die über **alle Fächer** hinweg entwickelt werden müssen. Somit haben alle Lehrenden die Verantwortung, diese Kompetenzen zu vermitteln und zu beurteilen. Neben diesen Kompetenzen wurden konkrete Deskriptoren benannt.[7]

Viele davon werden in der Schule bereits angebahnt, dieser Referenzrahmen möchte diese sichtbar machen und verdeutlichen, was schon gemacht wird. Er summiert die Teile, die wir zur Demokratie zugehörig sehen, was daran schützenswert ist und verdeutlicht, was wir bereits alle schon zur Demokratiebildung beitragen.

Demokratische Schulentwicklung zielt darauf ab, weitere ernsthafte Partizipations-möglichkeiten zu schaffen.[8] Denn die Ermöglichung von Partizipation für Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Mitbestimmung über die Verhältnisse, in denen sie leben, ist nicht nur zentrales Charakteristikum von demokratischen Gesellschaften, sondern gleichermaßen Voraussetzung und Legitimation dieser politischen Ordnung.[9] Es geht darum, die Vorstellungen der Lernenden, der Eltern und aller anderen Beteiligten ernst zu nehmen und Mittel und Wege zu finden, sie bei der Gestaltung von Schule und Unterricht so weit wie möglich zu berücksichtigen. Hierbei gibt es keine Patentrezepte. Jede Schule soll für sich praktikable Lösungen finden, die zu ihrer Schülerschaft, zum pädagogischen Profil, zum Kollegium (hierzu gehören nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch das weitere pädagogisch tätige Personal an Schule) und dem eigenen kommunalen Umfeld passen.

7 Referenzrahmen: Kompetenzen für eine Demokratische Kultur - Education

8 s. Kapitel zur Partizipation

9 Vgl. Hermann Josef Abs Katrin Hahn-Laudenberg Daniel Deimel Johanna F. Ziemes (Hrsg.), ICCS 2022, S.201

Schule hat die Aufgabe Gelegenheiten zu bieten, in denen sie den "Ernstfall" demokratischen Engagements ermöglicht, ob durch Mitwirkung in einem Leitungsgremium, Öffentlichkeitsarbeit in der Schülerschaft oder "Lernen durch Engagement" im Stadtteil. (Link zum Kapitel Beteiligung)

- Erstellung eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes, das sich auch in den Präventions- und Interventionskonzepten wiederfindet und idealerweise partizipativ mit der gesamten Schulgemeinschaft erstellt wurde.
- Unterricht und Schulkultur – das zeigen viele Schulbeispiele der Gegenwart – können die Schule zu einem Ort des Miteinanders machen. Z.B. durch die Motivierung von Schülerinnen und Schülern, bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen, wirksame Unterstützung der Gremienarbeit und weiterer Beteiligungsformen (z. B. Klassenräte).
- Auszeichnung von besonderem demokratischen und sozialen Engagement in den Schulen, und Hinweise auf den Zeugnissen, da Engagement ein notwendiger Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist (Demokratie als Lebensform).
- Systematische Verankerung einer Anerkennungs- und Beteiligungskultur im Rahmen schulischer Qualitätsentwicklung, Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an schulinterner Evaluation.

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen und politischen Rahmensetzungen, die die Aufgaben und Potentiale von Demokratiebildung in der Schule beschreiben.

Zentrales Dokument Schulgesetz SH:

Schleswig-Holstein - SchulG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007 | gültig ab: 09.02.2007

Allgemeiner Teil der Fachanforderungen: Fachanforderungen Allgemeiner Teil (2024, barrierearm).pdf

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie des rasanten Voranschreitens der Digitalisierung hat die Kultusministerkonferenz ihre Empfehlung aus dem Jahr 2009 neugefasst und am 11. Oktober 2018 unter dem Titel "Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule" verabschiedet. Außerdem hat sie ihre "Empfehlung zur Menschenrechts-erziehung in der Schule" im Jahr 2018 grundlegend überarbeitet:
Menschenrechtsbildung

3. Partizipation

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern am Schulalltag ist ein fundamentaler Aspekt der Demokratiebildung. „So zeigen Befragungen, dass schulische Partizipationserfahrungen […] mit häufigerer späterer politischer Beteiligung einhergehen, und zwar sowohl mit der Teilnahme an Wahlen, als auch dem politischen Engagement innerhalb und außerhalb politischer Organisationen.“[10]

Demokratie kann nicht einfach verkündet werden. Sie ist, als konstante Aushandlung von Spielregeln, ein Prozess, der von jeder Generation immer wieder neu ausprobiert und erlernt werden muss. Dafür ist Schule ein entscheidender Ort. Durch aktives Mitwirken am Unterrichts- und Entscheidungsprozess lernen Schülerinnen und Schüler Verantwortung, Demokratieverständnis und Teilhabemöglichkeit kennen, was sie besser auf das spätere gesellschaftliche Mitgestalten vorbereitet und zur **Persönlichkeitsentwicklung** beiträgt.

Das Schulgesetz regelt hierbei wichtige Partizipationsmöglichkeiten.

Rechtliche Grundlagen:
§ 62- § 87 **Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)**
Vom 24. Januar 2007*

- § 65 Beteiligung an Klassenkonferenzen
- § 66 Beteiligung an Fachkonferenzen
- § 62/63 Beteiligung an Schulkonferenzen
- §§ 79ff. Schülervertretungen
    - § 81 Schülervertretung in der Schule
    - § 82 Kreisschülervertretung / Kreisschülerparlament
    - § 83 Landesschülervertretung / Landesschülerparlament
- § 81/§84 Klassensprecherinnen/ Klassensprecher
- § 86 Schülerzeitungen

- §§ 69ff. Elternvertretungen
- §85 Verbindungslehrkräfte

Regelungen für berufsbildende Schulen:
§§ 97 - 99 **Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)**
Vom 24. Januar 2007*

Hierbei gilt es nicht nur den rechtlichen Rahmen einzuhalten, sondern sicherzustellen, dass keine Scheinpartizipation erfolgt, die zum Desinteresse am gesellschaftlichen Engagement der Schülerinnen und Schüler führen kann. Zu diesem Zweck gibt das Partizipationsstufenmodell von Roger Hart eine Orientierungshilfe. (s.Grafik)

10 Vgl. ICCS 2022, S.333

Die ersten drei Stufen ‚Fremdbestimmung, Dekoration und Alibi-Teilhabe' werden dem Bereich der Nicht-Partizipation zugeordnet, ab Stufe 4 fängt ehrliche Partizipation an.

Wie können Schülerinnen und Schüler neben diesen gesetzlichen Möglichkeiten im schulischen Raum beteiligt werden?

Vorangestellt sei noch einmal betont, dass die Ergebnisse der Beteiligung auch Konsequenzen haben müssen, damit es sich um Partizipation handelt. (siehe Partizipationsstufenmodell).

- Klassenrat [11](Einbezug der Schülerschaft in gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse) Auch andere Formen eines gemeinschaftlichen Forums, wie z.B. eine Gesprächsrunde sind möglich.
- Feedbackrunden mit den Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal, insbesondere des schulischen Ganztags.
- Vorschlagboxen (Sammelstation für die Ideen der Schülerinnen und Schüler oder anderer an Schule Beteiligte zur Gestaltung der Schule)
- Abstimmungen im Unterricht (Einbezug der Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsverlauf, soweit es das Curriculum zulässt → Mitgestaltung und Erleben von Mehrheitsentscheidungen)
- Mitgestaltung der Schulumwelt (Klassenräume, Schulgebäude, Investitionsentscheidungen)
- In AGen und Projektarbeiten können die Schülerinnen und Schüler eigene Interessen wahrnehmen, ihre Kompetenzen und Talente einbringen. In diesen Kontexten gibt es flache oder gar keine Hierarchien. Beispiele: Umwelt-AG, Nachhaltigkeits- projekte, Schülerzeitung (§86 ShulG), Schulradio, Fair-Trade-Schule, Technik-AG
- Schulprojekte: Sport- und Veranstaltungstage mit Beteiligungsangeboten und Ausarbeitung durch Schülerinnen und Schüler (s. § 87 SchulG Schülergruppen)
- Schülerinnen und Schüler sollten dort, wo es wirklich Spielräume und einen klaren Rahmen gibt, im Sinne der Partizipationsstufen beteiligt werden. Es sollte für sie transparent sein was unveränderbar ist und worüber sie entscheiden dürfen.
- Erläuterungen und Diskussionen zu Entscheidungsprozessen in der Schulkonferenz, damit sie nicht als undemokratisch empfunden werden: Warum ist z.B. bei einer gewünschten Änderung der Grundsätzen der Leistungsbewertung nicht nur die Konferenz-Mehrheit ausreichend, sondern zudem die Mehrheit der Lehrkräftevertretungen erforderlich?

  Erläuterung: Nicht sämtliche Mitglieder der in Drittelparität aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern besetzten Schulkonferenz sind personell im o. g. Sinne demokratisch legitimiert. Über eine entsprechende Legitimation verfügen nur die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, nicht hingegen die Mitglieder, die sich aus den Gruppen der Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreter rekrutieren. Demokratische Legitimation beziehen vorliegend die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler hiernach auch nicht etwa aus dem Umstand, dass sie schulintern von ihren jeweiligen Vertretungen gewählt wor-

11 Startseite - Wir sind Klasse!

den sind. Legitimationssubjekt im Sinne des verfassungsrechtlichen Demokratiegebots kann hier nur das Landesvolk Schleswig-Holsteins als Ganzes sein, nicht hingegen eine Gruppe von Personen, deren Mitglieder durch ein gemeinsames sektorales Interesse, durch eine gemeinsame Betroffenheit zusammengefasst sind. Betroffenheit in eigenen Angelegenheiten ist keine verfassungsrechtlich tragfähige Kategorie im Rahmen der grundgesetzlichen Demokratie nach Maßgabe der Art. 20, 28 GG.

Solche Diskussionen sollten Bestandteil der Demokratiebildung in Schule sein und darf nicht auf die Aussage „dies sei nun einmal das geltende Recht gemäß SchulG“ reduziert werden.

- Unterstützung im Partizipationsprozess bieten Verbindungslehrkräfte, Kreisschüler- oder Landesschülervertretungen.
- Schülerfeedback: Rückmeldungen durch Schülerinnen und Schüler sind ein wichtiges Instrument für die Unterrichts- und Schulentwicklung. Zugleich stellt das Schülerfeedback einen wichtigen Baustein demokratischer Schulkultur dar. Es regt die Schülerinnen und Schüler an, über den Unterricht und ihre eigene Rolle als Lernende nachzudenken und in der Folge mehr Verantwortung für das eigene Lernen und den Unterrichtsprozess zu übernehmen.

Weiterführende Links:

- Unterstützung der Kommunen, wenn Wahlen für eine kommunale Kinder- und Jugendvertretung anstehen – Auseinandersetzung über die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten in Kommunen: schleswig-holstein.de - Kinder- und Jugendhilfe - Fachveranstaltungen & Publikationen

- Gestaltung der Pausenhalle oder des Schulhofes, Praxisprojektbeispiele: Schulhofgestaltung Max-Tau-Schule - SWUP | Schulhofgestaltung - Planungsstand - Dahlmannschule Bad Segeberg

- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung SH kjbeteiligung@sozmi.landsh.de

- Der Schülerhaushalt – ein Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen und Kommunen
  https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws4_17/praxisbeispiel_schuelerhaushalt.pdf

  Praxistipps und Beispiele für die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern
  https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Schule/demokratie-mach-schule.pdf

- Landesschülervertretungen: https://schuelervertretung.de/
- Fördermittel für **Beteiligungsprojekte** sind über Schulträger, Ganztagsträger oder dem Förderverein beim Länderfonds SH möglich: Länderfonds Schleswig-Holstein: Deutsches Kinderhilfswerk

4. Schulkultur

„Schule muss ein Ort sein, an dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden.“ - so heißt es in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2018.

Wie lassen sich demokratische Werte im Schulalltag verankern? (Als Randnotiz layouten)

Diesen Schulentwicklungsprozess sollte jede Schule – gemeinsam mit der gesamten Schulgemeinschaft - individuell gestalten.
Hierfür könnte zunächst die gemeinsame Entwicklung eines Leitbildes der Schule, wie es die Bausteine eines Präventions- und Interventionskonzeptes beschreiben, stehen.

Die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsstrukturen in der Schule sollten allen in Schule Beteiligten transparent gemacht und darüber hinausgehende Mitwirkungsmöglichkeiten konsequent ausgebaut werden, denn Transparenz ist eine Voraussetzung für Chancengerechtigkeit:

- Schulkonzept: Im Schulkonzept kann, wie zum Beispiel bei den UNESCO-Projekt-Schulen, eine starke demokratische Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und anderer an Schule wirkenden Personen (Eltern, Schulsozialarbeit, ...) verankert werden. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines derartigen Konzepts ist eine gute Gelegenheit für Partizipation, zum Beispiel in einer Schulentwicklungs-AG. Vielfach ist dies bereits eine Selbstverständlichkeit. Solche gemeinsamen AGn sind auch für andere Konzepte wie das Präventions- und Interventionskonzept oder für ein Digitalkonzept empfehlenswert.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher: Die Aufgaben werden in den Klassen transparent mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert und mögliche Erweiterungen diskutiert.
- Rechtlich verankerte Klassensprechversammlungen oder darüber hinausgehende „Schülerparlamente“: Feste bekannte Strukturen, wie zum Beispiel ein regelmäßiger monatlicher Termin können helfen, damit Schülerinnen und Schüler leichter Themen einbringen und behandeln können. Thematische Schwerpunkte wie zum Beispiel ein Klimaparlament erweitern den Aktionsradius der Schülerinnen und Schüler.
- Schülerfeedback: Die Chancen des verbindlichen Schülerfeedbacks werden genutzt, um Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung weiterzubringen. Rückmeldung wird transparent gestaltet.
- Schülerprojekte/Schüler-AGen: Schülerinnen- und Schülerprojekt wie zum Beispiel die Erstellung einer Schülerzeitung, eine Fair-Trade-AG, eine AG Schule ohne Rassismus, eine Europaschul-AG oder eine Schulentwicklungs-AG, in der auch Schülerinnen und Schüler mitwirken, können eigenständig zum Schulleben

beitragen und die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler ergänzend zum eigentlichen Unterrichtsgeschehen aufgreifen.

- Zusammenarbeit mit der Kommune: Die Lernmethode ‚Lernen durch Engagement' und Methoden der kulturellen Bildung sowie Ideen der Bildung für nachhaltige Entwicklung eröffnen Schülerinnen und Schülern echte Beteiligungsmöglichkeiten über ein eigenes gesellschaftliches und kulturelles Engagement in der Kommune/im Stadtteil. Durch die Öffnung der Schule nach außen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern werden neue Perspektiven und Lebensrealitäten entdeckt und die Konflikt- und Dialogfähigkeit geübt.

Demokratiebildung ist auch im pädagogischen Konzept jeder Ganztagsschule zu verankern; dabei sind die partizipativen Maßnahmen im Unterricht und im ergänzenden schulischen Ganztags- und Betreuungsangebot aufeinander abgestimmt und basieren auf einer gemeinsamen Haltung sowie einem gemeinsamen Bildungsverständnis aller beteiligten Akteure.

Das pädagogische Landesrahmenkonzept „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung 2026"[12] formuliert hierzu Empfehlungen und Hinweise, die durch diese Handreichung weiter ausgeführt werden.

Mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 sollen u. a. auch die Maßnahmen zur Demokratiebildung nochmals gestärkt werden. So hat jede Ganztagsgrundschule ihr pädagogisches Konzept bis zum Schuljahr 2030/31 zu überarbeiten und u. a. darzulegen, wie Partizipation und Demokratiebildung im Ganztag konkret umgesetzt werden. Begleitet wird dies durch zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das pädagogisch tätige Personal einschließlich der Lehrkräfte, die gemeinsam vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH) und ggf. weiteren Dritten im Sinne eines übergreifenden Ansatzes der Qualitätsentwicklung an Ganztagsschulen umgesetzt werden.

Weiterführende Links:
Dossier - Wie sieht gelebte Demokratie im Schulalltag aus? - Das Deutsche Schulportal

Wie geht Demokratie in der Schule? | Robert Bosch Stiftung

12 Paedagogisches_Konzept_Ganztag.pdf

5. Positioniert für Grundrechte Umgang mit demokratiefeindlichen Äußerungen

Ein zentraler Aspekt der Demokratiebildung ist das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschen- und Grundrechten, welche jeden Menschen schützen und welche jeder Mensch zu beachten hat. Viele Menschen neigen dazu, Komplexität zu verringern, sich an sinnstiftende Erzählungen zu klammern oder die eigene Meinung als absolut zu sehen. Offene Auseinandersetzung wird oft vermieden, Andersdenkenden abwertend begegnet – besonders bei Themen wie Integration, Klimaschutz, Gender und aktuellen Krisen. In der digitalen Welt zeigt sich Polarisierung in herabwürdigenden Kommentaren und Hatespeech. Sprachlosigkeit oder sogar Feindseligkeit wirken sich negativ auf Schule und Gesellschaft aus.

Was steckt hinter dem Grundrecht der Meinungsfreiheit? (Als Randnotiz layouten)

„In Demokratien gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung zu den Grundfesten des Zusammenlebens. Die Möglichkeit, eine Meinung zu einem bestimmten Thema zu artikulieren und zu vertreten, ist in einer freien Gesellschaft die Voraussetzung dafür, dass sich verschiedene politische Interessen und Mehrheiten bilden können. Als Grundrecht ist die Meinungsfreiheit in Artikel 5 des Grundgesetzes festgehalten und genießt Verfassungsrang. Dieses Recht bestimmt aber nur die äußersten Grenzen der Meinungsfreiheit. Was letztlich Teil des politischen und gesellschaftlichen Diskurses ist und was nicht, verändert sich und ist heute selbst Gegenstand von Diskussionen.

Doch nicht alles, was auf diese Weise als „Meinung“ qualifiziert werden kann, darf deswegen in jeder Form, zu jeder Zeit und in jedem Zusammenhang geäußert und verbreitet werden. Meinungsfreiheit gilt nicht schrankenlos und endet spätestens dort, wo die Rechte anderer beeinträchtigt werden. Im Falle von Meinungsäußerungen kommt dabei vor allem die in Art. 5 Abs. 2 GG auch ausdrücklich genannte „persönliche Ehre“ in Betracht, also der soziale Achtungsanspruch, der aus der personalen Würde jedes Menschen resultiert. Die Verleumdung und die Beleidigung anderer sind deshalb in der Bundesrepublik wie in vielen anderen Ländern der Welt strafbar. Darüber hinaus besteht die Meinungsfreiheit nur im Rahmen der „allgemeinen Gesetze“ und kann dementsprechend durch diese beschränkt werden. Eine Einschränkung besteht zudem durch den Straftatbestand der Volksverhetzung, der insbesondere für Äußerungen auf Versammlungen extremistischer Gruppierungen als Grenze der Meinungsfreiheit herangezogen wird.“[13]

Zur Meinungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 GG gehört es zwar, dass man eine eigene Meinung haben darf und sich „nicht überzeugen lassen“ oder zwingend auf andere Meinungen zubewegen muss. Gleichwohl fördert die Offenheit zum Gespräch und die Fähigkeit, andere Meinungen sachlich und respektvoll zu reflektieren, das gesellschaftliche Zusammenleben. Hierzu kann gehören, Argumente, die der eigenen Meinung widersprechen, zu analysieren und ggf. auch zu widerlegen bzw. zu erklären, warum man trotz des Argumentes an der eigenen Meinung festhält. Meinungsvielfalt, auch bei kontrovers diskutierten Themen, sollte in einer pluralistischen Gesellschaft und somit auch in Schule „normal“ sein, sofern diese Meinungen sich nicht gegen die freiheitlich-demokratischen Grundordnung richten. Das Ziel von Schule sollte zwar durchaus die Förderung der Kompromissfä-

13 Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_TB_143_Meinungsfreiheit_BF.pdf

higkeit sein, nicht aber am Ende der Diskussion in der Regel eine „gemeinsame Meinung“ aller Beteiligten zu entwickeln, die möglicherweise auch noch durch die Lehrkraft zusammenfassend bestimmt wird. Schülerinnen und Schüler sollen auch lernen, dass man in einer demokratischen Gesellschaft anderslautende Meinungen als die eigenen aushalten muss.

Muss Schule neutral sein? (Als Randnotiz layouten)

Schule ist kein wertneutraler Ort, auch politische Bildung[14] ist nicht neutral, denn sie beruht auf Werten, insbesondere dem Grundgesetz: Grundlegende demokratische Werte wie die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Solidarität, Pluralismus und Gleichberechtigung sind verbindlich für die Arbeit an Schulen.

Auch wenn Beamtinnen und Beamte per Gesetz bei politischer Betätigung zu Mäßigung und Zurückhaltung aufgefordert sind und ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen haben (§ 33 Beamtenstatusgesetz), müssen sie sich zugleich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Auch für Tarifbeschäftigte gilt gemäß § 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) dass sie sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen müssen.

Hierbei gibt es einen Unterschied zwischen Wertneutralität und parteipolitischer Neutralität. Nur letztere kann von Schulen bzw. Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor allem zu Wahlen eingefordert werden. Gem. § 4 Abs. 14 SchulG darf die Schule Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie (die Schule) muss sich parteipolitisch neutral verhalten.[15]

Wie reagiert man auf demokratiefeindliche Äußerungen in der Schule? Wie kann diese Positionierung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung als verbindlicher zentraler Wert umgesetzt werden? (Als Randnotiz layouten)

Hervorzuheben sind insbesondere drei Grundprinzipien: die Würde des Menschen, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Die durch das Grundgesetz geschützte freiheitlich-demokratische Grundordnung, welche die Unantastbarkeit der Menschenwürde garantiert und das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip für die Organisation des Staates vorschreibt, ist nicht verhandelbar, sondern stets zu verteidigen![16]

Äußerungen, die mit diesen Grundprinzipien nicht vereinbar sind – insbesondere solche, die menschenverachtend oder diskriminierend sind – müssen aus mehreren Gründen klar als solche benannt werden:

14 siehe § 4 SchulG: Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

15 Politische_Bildung_in_Schulen.pdf

16 Vgl.: BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 1-1010.

• um der Person, die die Aussage tätigt, eine Grenze aufzuzeigen und sie zur Reflexion über ihre Worte und deren Wirkung zu bewegen,

• um potenziell betroffene Personen im Raum zu schützen oder ihnen zumindest zu signalisieren, dass sie nicht allein sind,

• um einer schleichenden Verrohung oder „Normalisierung" der Infragestellung von Demokratie entgegenzuwirken. Denn jede diskriminierende, insbesondere antisemitische und/oder rassistische Aussage, die unwidersprochen bleibt, trägt dazu bei, ihre gesellschaftliche Legitimität zu steigern. Dies kann langfristig zu einer Verschiebung des unwidersprochen Sagbaren führen, bis hin zur Normalisierung menschenfeindlicher, antisemitischer, rassistischer oder antidemokratischer Positionen.

Wo und wie setzen wir in Schule Grenzen?

Daher gilt: Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie Geschichtsrevisionismus, insbesondere in Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus und des Dritten Reiches (1933-1945), müssen entschieden widersprochen und klar benannt und eingeordnet werden – auch dann, wenn solche Positionen von politischen Parteien vertreten werden.

Schule muss Grenzen aufzeigen und nachvollziehbar machen, warum es diese Grenzen gibt. Ziel sind verbindliche und transparente Kommunikationsstrukturen.
Situationen, in denen antisemitische, rassistische und sexistische Positionen und Einstellungen oder Verschwörungsmythen geäußert werden, sind herausfordernd und verunsichernd. Ein wichtiger Ansatz ist, Lehrkräfte z. B. durch Fortbildungen oder Workshops in ihrer Haltung gegen antidemokratische Positionen und Einstellungen zu stärken und aktiv Handlungsleitlinien für Gegenreaktionen zu entwickeln. Es braucht Schulstrukturen, die solche Leitlinien und damit den Rahmen für demokratisches Handeln geben und die Identifizierung von Stellen, die für antidemokratische Vorfälle ansprechbar sind. (vgl. Kapitel Interventionskonzept)
Das Grundgesetz erkennt politische Parteien als bedeutende Bestandteile des demokratischen Geschehens an, da sie an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (Art 21 Grundgesetz). Dies ist zum einen die Begründung, zugleich aber auch die Voraussetzung dafür, warum Parteien als Grundrechtsträger ein legitimes Interesse haben, in Schule wirksam zu werden. (Link zum Kapitel politische Bildung)

Bildung und Erziehung im schulischen Kontext sind nie neutral, da sie immer wertegebunden auf dem Grundgesetz, der Landesverfassung und dem jeweiligen Schulgesetz basieren. Die vermittelten und zu vermittelnden Werte wie Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit oder religiöse und weltanschauliche Toleranz bedeuten in ihrer Umkehr auch die Absage an beispielsweise Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit.

Was gilt es in Diskursräumen zu beachten?

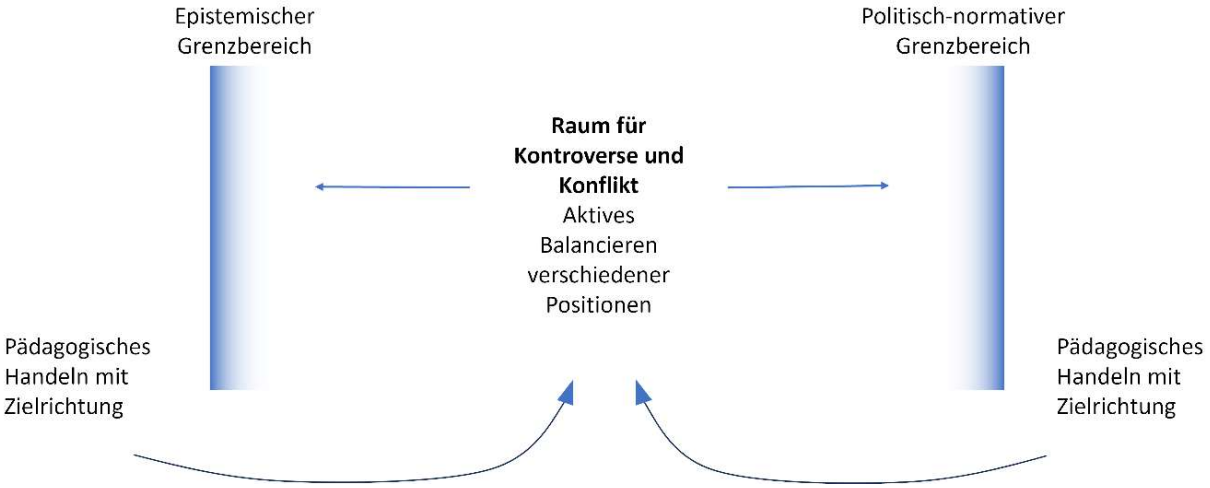
Bei der Abwägung der gegenüberstehenden Grundrechte im Schulalltag steht immer auch die Aufrechterhaltung des Schulfriedens im Mittelpunkt. Dort, wo sich die

Grundrechtsausübung auf die Meinungsbildung der minderjährigen Schülerinnen und Schüler auswirkt, ist zu beachten, dass diese keiner Indoktrination ausgesetzt sind. Für die Lehrkräfte gelten bei der Ausübung ihres Unterrichtsauftrages neben dem § 4 Abs. 14 SchulG („Die Schule darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie muss sich parteipolitisch neutral verhalten.“) die Festlegungen des „Beutelsbacher Konsenses“, die auf eine Übereinkunft der Bundesländer zurückgeht und durch die Verankerung in den Fachanforderungen verbindlich sind.

Ein geeigneter Weg, um deutlich zu machen, dass schnelle, einfache Lösungen auf der einen Seite und dauerhaft funktionierende Lösungen andererseits sich oftmals ausschließen, ist, unterschiedliche Positionen und mögliche Dilemmata aufzuzeigen. Dies fördert nicht nur die politische Urteilsfähigkeit, sondern trägt auch zur Immunisierung gegen vereinfachende Antworten bei.
Angeleitete Diskussionen eröffnen hierbei die Möglichkeit, unterschiedliche Perspektiven aufzugreifen, Emotionen zuzulassen, und sie können in von Verunsicherung, Ängsten und Befürchtungen behafteten Situationen Halt geben. Dabei müssen alle Schülerinnen und Schüler erwarten können, dass ihre Aussagen zunächst wohlwollend ausgelegt werden. Nur so lassen sich Debattenkultur und das Entwickeln eigener Perspektiven ausprobieren. Durch die Etablierung einer konstruktiven Debattenkultur an Schulen können Kinder und Jugendliche eine grundsätzliche Diskursbereitschaft entwickeln, nämlich sich auch auf andere Argumente, Interessen, Perspektiven und Werte einzulassen.
Wichtig in Diskursräumen ist außerdem der Fokus auf die Perspektivenvielfalt im Klassenzimmer: Dabei geht es um die Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die kritische Reflexion und Wahrnehmung von Betroffenheiten und anderer Lebensrealitäten.

Gibt es Grenzen der Debattenkultur?

Generell ist der Klassen- oder Schulraum ein Ort, in dem kontroverse Diskussionen geführt und verschiedene Positionen gehört werden. Kontroversität setzt voraus, dass Positionen auf nachvollziehbaren Argumenten, überprüfbaren Annahmen und einer gewissen epistemischen Mindestqualität beruhen. Dieser Raum ist nach Kindlinger durch zwei Grenzen eingerahmt (s. Graphik). Zum einen durch wissenschaftliche Erkenntnisse (epistemischer Grenzbereich) und zum anderen durch die im Grundgesetz verankerten Grundwerte und rechtlichen Rahmensetzungen (politisch-normativer Grenzbereich), die in den vorherigen Absätzen thematisiert wurden. Der Begriff Grenzbereich bedeutet in diesem Kontext, dass hier Grundlagen, bzw. Anforderungen bestehen, die hinzugezogen werden sollten. Wo es in Wissenschaft und Gesellschaft Kontroversen gibt, müssen diese auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Umgekehrt heißt es aber auch, dass nur solche Positionen im Unterricht behandelt werden, die gesellschaftlich und fachlich tatsächlich strittig und argumentativ anschlussfähig sind. (Beispiel: Bei der Aussage ‚die Erde ist eine Scheibe‘ weiß ich wissenschaftliche Erkenntnisse im Hintergrund, die diese Aussage widerlegen)



Kindlinger, M. (2025). Wo setzen wir die Grenzen von Kontroversität? Eine Diskussion von vier Szenarien. *Politisches Lernen, 43*(1+2). 38-45.

Es ist wünschenswert, sich in der Schule auch mit Verschwörungserzählungen zu beschäftigen. Nur sollte es in der Auseinandersetzung mit solchen Mythen im Gegensatz zu Fragen der Meinungsbildung deutlich werden, wie der aktuelle Stand der Forschung ist und wo Kontroversität künstlich erzeugt wird. Auch hier gilt, plurale wissenschaftliche Diskurse offen zu legen. Wo die Grenze zwischen einer sachlich gerechtfertigten Debatte einerseits und klarer Faktenlage andererseits zu ziehen ist, kann sich im Verlauf der Zeit ändern. Geänderte Ernährungsempfehlungen, Einschätzungen während der Covid-Pandemie, Erklärungen des Klimawandels folgen sich manifestierenden oder auch neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gründe für derartige Veränderungen/Neuentwicklungen darzustellen und zu diskutieren, stärkt die Sensibilität gegenüber Fakten auf der einen und unbelegten Behauptungen auf der anderen Seite. Gleiches gilt für die Diskussion darüber, warum bestimmte „Fake News“ verbreitet werden und welche Wirkung diese Verbreitung hat bzw. haben soll. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen es einen breiten wissenschaftlichen Konsens gibt, etwa in der Klimawissenschaft. Beispielsweise den menschengemachten Klimawandel als „offene Frage“ zu behandeln, wäre nicht nur fachlich irreführend, sondern auch die Gleichsetzung ungleicher Positionen im Namen scheinbarer Ausgewogenheit befördern.

Nicht in allen Fällen ist die Faktenlage so eindeutig. Das im Vorhinein einzuschätzen ist die Aufgabe von Lehrkräften, damit sie entscheiden kann, ob Unterricht auf die offene Debatte unterschiedlicher Standpunkte oder dem Erarbeiten von Widersprüchen in Theorien und Thesen angelegt wird.

Denn wenn Positionen primär auf strategischer Verzerrung, ideologischer Verfestigung oder gezielter Irreführung beruhen, dann sind sie nicht einfach „andere Meinungen“, sondern Gegenstand kritischer Analyse. In diesem Sinne verschiebt sich ihre Rolle im Unterricht: Sie werden nicht als gleichwertige Diskussionsbeiträge behandelt, sondern als Beispiele für problematische Kommunikationsformen. Zu vermeiden ist also auch ein „false balancing“.

Diese Abwägungen sind fachlich höchst anspruchsvoll und sie haben starke Auswirkungen auf den Diskurs in der Schule. Sie bergen das Risiko, dass Lehrkräfte ihre eigenen Überzeugungen als Fakten wahrnehmen. Die Lehrkraft muss sich darum immer wieder zurücknehmen und die eigenen Annahmen kritisch überprüfen.

Die schulische Auseinandersetzung mit „Fake News“ bewegt sich somit in einem Spannungsfeld zwischen der notwendigen Begrenzung von Desinformation und der Gefahr einer zentralen Festlegung von Wahrheit. Die häufig formulierte Warnung vor einem „Wahrheitsministerium“, wie sie etwa in 1984 literarisch zugespitzt wird, verweist auf die Bedeutung offener und pluraler Diskurse. Demokratiebildung sollte daher nicht darauf abzielen, vermeintlich gesicherte Wahrheiten zu vermitteln, sondern die Fähigkeit fördern, unterschiedliche Ansprüche kritisch zu prüfen und begründet zu beurteilen.

Insgesamt leistet ein solcher Zugang einen wesentlichen Beitrag zur Demokratiebildung, da er Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, sich in einer komplexen und widersprüchlichen Medienwelt selbstständig zu orientieren und verantwortungsvoll an öffentlicher Kommunikation teilzunehmen. Schule wird auf diese Weise nicht zur Instanz der Wahrheitsfestlegung, sondern zu einem Raum, in dem demokratische Urteilskraft eingeübt und gefestigt wird.

In der Debatte um die besten Lösungen zur Erreichung eines friedlichen Zusammenlebens oder anderer legitimer Ziele gilt der „Beutelsbacher Konsens“. In diesem grundlegenden Beschluss von Politiklehrkräften aus dem Jahr 1976 heißt es: Schülerinnen und Schüler dürfen nicht von Lehrkräften „überwältigt“ werden.

Beutelsbacher Konsens:

Überwältigungsverbot: Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler durch das Vorbringen ihrer persönlichen oder einer bestimmten anderen Meinung nicht daran hindern, sich selbst ein Urteil zu bilden. Vielmehr ist der Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eine eigene Meinung unter kritischer Abwägung unterschiedlicher Standpunkte zu entwickeln.

Kontroversitätsgebot: Was in der Wissenschaft, Gesellschaft und in der Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht als Grundlage für die eigene Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler entsprechend kontrovers behandelt und diskutiert werden.

Schülerorientierung: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren. Sie sollen im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung insbesondere zum aktiven politischen und sozialen Handeln angeleitet und ermuntert werden, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, bestehende gesellschaftliche Strukturen und vorgefundene politische Lagen kritisch zu überdenken.

So ist z.B. die Frage, ob Einwanderung restriktiv oder liberal gehandhabt werden sollte, eine Kontroverse, die im Unterricht aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden muss (z.B. ökonomische Vor- und Nachteile, Bedeutung der Menschenrechte, Debatten um die Entwicklung des Asyl- und Zuwanderungsrechts, gesellschaftliche Konflikte und Erfolgsgeschichten rund um Zuwanderung). Mit Verweis auf Art. 16 und Art 16a GG sollte bei diesem Thema im Sinne des Kontroversitätsgebots eine partielle Offen- und Veränderbarkeit des GG auch unterrichtlich thematisiert und transparent gemacht werden,

warum es einen unabänderlichen Verfassungskern gibt. Dies kann wirksam sein, um die Zuwendung zu extremen Positionen/Parteien zu vermeiden und stattdessen den Weg des Diskurses in einer pluralistischen Demokratie attraktiv zu machen. (Link/Verweis zu Recht.Staat.Bildung)

6. Interventionskonzept

Wenn präventive Arbeit an ihre Grenzen stößt und miteinander verabredete oder rechtlich vorgegebene Regeln des Miteinanders verletzt werden, dann wird klare Positionierung auch durch Intervention notwendig.

Hier sollte das Interventionskonzept der Schule allen an Schule Beteiligten Klarheit, Rückhalt und Handlungssicherheit durch verbindliche Interventionsregeln und -strategien verschaffen.

Wie sollte so ein Konzept gestaltet werden? Was oder wer hilft der Schule bei der Erstellung?

Das (Präventions- und) Interventionskonzept der Schule trägt maßgeblich zum Wohlbefinden aller an Schule Beteiligten bei und sollte auch die Persönlichkeitsentwicklung im Blick haben. Es kann ein wertvolles Instrument gelebter Partizipation sein, indem es gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt wird und partizipative Elemente enthält. Dazu gehört auch, dass es für die Schulgemeinschaft klar und verständlich dargestellt wird. Unterstützung bei der Erstellung erhalten die Schulen beim Zentrum für Prävention.[17]

Welche rechtlichen Sachverhalte müssen im Bereich der Intervention berücksichtigt werden?

Lehrkräfte müssen rassistische, extremistische bzw. diskriminierende Vorfälle umgehend an die Schulleitung weitergeben, da die Schulleitungen verpflichtet sind, alle wichtigen Vorkommnisse der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich zu berichten.[18]
Gegebenenfalls können Lehrkräfte auch auf eine rechtliche Beratung verweisen, um Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern aufzuzeigen, dass in gewissen Fällen eine strafrechtliche Relevanz vorliegen und was das bedeuten kann.
Auch sollten die Eltern- und Schülervertretungen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben eingebunden werden, um in ihren Kreisen zu sensibilisieren und präventiv wirken zu können.

Strafrechtliche Relevanz
Sollten Lehrkräfte feststellen, dass eine strafrechtlich relevante Handlung erfolgt ist oder erfolgt sein könnte, sollten sie umgehend ihre Schulleitung einbinden und sich gemeinsam durch ihre Schulaufsicht beraten lassen.
Bei allgemeineren Zusammenhängen kann auch eine Beratung durch die jeweilige Kontaktperson der örtlichen Polizeidienststelle erfolgen. Die Polizei darf außerhalb der Gefahrenabwehr zur Verfolgung von Straftaten nur dann eingeschaltet werden, wenn die hierfür zuständige Stelle (Schulaufsicht als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter)

17 Präventions- und Interventionskonzept – Leitfaden - IQSH-Publikationen
18 § 3 Absatz 11 der Lehrerdienstordnung

dies vorher genehmigt hat[19]. Ob eine Strafanzeige bei der Polizei geboten ist, muss stets einzelfallbezogen, pädagogisch und juristisch bewertet werden.
Zu beachten ist dabei, dass die Polizei verpflichtet ist, im Falle der Kenntnis eines potenziellen Straftatbestands Ermittlungen aufzunehmen und Maßnahmen gegenüber dem Verursacher bzw. der Verursacherin zu ergreifen, über die die Schule ggf. keine Kenntnis mehr erlangt. Auf pädagogischer und schulrechtlicher Ebene arbeitet die Schule den Fall in Bezug auf die Geschehnisse im Kontext Schule parallel auf.

Elternarbeit
Generell gilt, dass die Schule ihre Elternarbeit eigenverantwortlich gestaltet. Wenn es an einer Schule zu ausländerfeindlichen Vorfällen gekommen ist, muss die Schule aber die Elternschaft hierüber informieren. Der Schulelternbeirat muss dann zwingend zeitnah über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden[20].
Ein Elternbrief dürfte in der Regel zweckmäßig und auch erforderlich sein, damit das Vertrauensverhältnis der Elternschaft zur Schule keinen Schaden nimmt bzw. nicht der Vorwurf der fehlenden Sensibilität oder sogar der Untätigkeit im Raum steht. Dies wird umso wichtiger, sollte sich ein Fall auf eine ganze Klasse oder auf die Schulgemeinschaft auswirken. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass sich aus einer eventuellen Beschreibung des Vorfalls keine Hinweise auf Tatbeteiligte und mögliche Opfer eines solchen Vorfalles ableiten lassen. Es sollte nochmals über unsere demokratischen Werte und auch über ihr schulisches Werteprofil aufgeklärt werden. Die Schule hat die Aufgabe, sich für unsere Demokratie stark zu machen und klar gegen Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art zu positionieren. In weitreichenden Fällen sollte auch der Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung einbezogen werden, die ebenfalls unterstützen.
Insbesondere in Fällen mit einer hohen Medienpräsenz und vielen Anfragen an die Schule sollte die Pressestelle des MBWFK eingebunden werden. Elternbriefe sollten in schwerwiegenden Fällen immer mit dem MBWFK abgestimmt werden.

Ereignisse außerhalb von Schule, aber im Zusammenhang mit Schule
Viele Ereignisse finden außerhalb von Schule statt und unterliegen nicht dem direkten Einfluss der Schule. In den sozialen Medien, auf dem Schulhof nach dem Unterricht, auf dem Sportplatz am Nachmittag oder auf Abschlussfeiern und Partys. Trotzdem können diese Ereignisse Einfluss auf das schulische Leben haben und im Unterricht sowie in den Pausen von Schülerinnen und Schülern angesprochen werden. Auf diese Konflikte kann schulintern auch dann mit den Maßnahmen des § 25 Schulgesetz (Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern) reagiert werden, wenn das Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers außerschulisch erfolgt ist. Voraussetzung ist, dass das Fehlverhalten unmittelbar in den Schulfrieden und den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag einwirkt, also insbesondere das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern in der Schule, das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft oder die Erfüllung der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele beeinträchtigt oder gefährdet wird. (Beispiel: Mobbing im Klassenchat)

19 siehe § 37 Abs. 3 Satz 1 BeamtStG
20 siehe § 72 Abs. 3 Satz 1 SchulG

Liegt ein solcher Fall vor, macht es bzgl. der Anwendung von pädagogischen Maßnahmen gemäß § 25 Schulgesetz keinen Unterschied, ob das betreffende Fehlverhalten in oder außerhalb einer schulischen Veranstaltung stattgefunden hat.

Gewaltdatenbank
Laut dem Ministerinnenschreiben vom Juli 2018 sind alle Ereignisse im Kontext psychischer und physischer Gewalt, auf welche mit Maßnahmen nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 und Abs. 7 Schulgesetz Schleswig-Holstein reagiert wird, durch einen Eintrag in die Datenbank „Gewalt an Schulen“ unter https://mbforms.schleswig-holstein.de/?view=478-23 zu melden. Ferner sind Ereignisse, welche ein Hausverbot von Nicht-Schülerinnen bzw. Nicht-Schülern, also z.B. Eltern und schulfremden Personen, zur Folge haben, ebenfalls in der Datenbank zu erfassen.

Weiterführende Links:

- Weitere Unterstützung bietet der Notfallwegweiser des MBWFK:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Notfallwegweiser.pdf?__blob=publicationFile&v=1 untitled

Das Zentrum für Prävention unterstützt durch Fortbildungsangebote und weiterführenden Broschüren:
Gesunde Schule, Sucht- und Gewaltprävention - IQSH Fachportal

7. Extremismusprävention

Extremismusprävention bezieht sich auf Maßnahmen und Strategien, um Menschen davon abzuhalten, sich extremistischen Ideologien zuzuwenden. Ziel ist es, Radikalisierung frühzeitig vorzubeugen, indem demokratische und menschenrechts-orientierte Kompetenzen gestärkt werden. Dadurch sollen insbesondere rechtsextreme, aber auch andere verfassungsfeindliche bzw. extremistische Einstellungen (z.B. Linksextremismus, Islamismus) und Verhaltensweisen in der Gesellschaft verhindert werden, bevor sie sich verfestigen.

Extremistische Einstellungen sind in allen gesellschaftlichen Gruppen verbreitet. Autoritarismus und (Rechts-)Populismus tragen dazu bei, radikale Positionen zu normalisieren und die Grenzen des Akzeptablen zu verschieben; insbesondere ist häufig zu beobachten, dass sich Gruppen, die zunächst „nur“ rechtspopulistisch agieren, im Laufe der Zeit zunehmend radikalisieren oder bereits von Anfang an bestehende rechtsradikale Ansichten zunehmend offen äußern. Um menschenfeindlichen Haltungen bei Jugendlichen vorzubeugen, sollten demokratische Werte und Menschenrechte gestärkt werden. Demokratiebildung als Präventionsmaßnahme muss zeitgemäß, rassismuskritisch und möglichst diskriminierungsfrei gestaltet werden.

Extremismusprävention und Demokratiebildung sind eng miteinander verknüpft, da beide

auf die Förderung eines demokratischen, respektvollen und pluralistischen Zusammenlebens abzielen. Insofern dient Extremismusprävention in der Schule nicht nur dem Zweck, radikale Tendenzen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, sondern auch demokratische Werte zu stärken. Durch Stärkung demokratischer Kompetenzen wie reflektiertem Denken sowie Respekt vor Vielfalt, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten lernen Schülerinnen und Schüler, Unterschiede anzuerkennen, demokratisch zu handeln und Vorurteile zu hinterfragen. So entsteht eine Gesellschaft, in der radikale Positionen weniger Anklang finden.

Schulen sollten in ihren Präventions- und Interventionskonzepten die Einbindung von Schulsozialarbeit und den Beratungsstellen im Bereich der Extremismusprävention verdeutlichen.

Weiterführende Links:

Beauftragter für Extremismusprävention am MBWFK
(aktuell JanEric.Becker@bimi.landsh.de)
Beispiele für Beratungsstellen:
Radikalisierungsprävention | Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus
Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein
Zebra e.V.
Startseite - KAST-SH
Report Antisemitism

Weitere aktuelle Infos finden Sie im Fachportal:
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/demokratiebildung.html

8. Politische Bildung

Kenntnisse der demokratischen Institutionen, der Prinzipien des Grundgesetzes wie der Gewaltenteilung zwischen den Verfassungsorganen und das Verständnis von Wahlprozessen sind eine wichtige Voraussetzung für das konkrete demokratische Handeln. Schülerinnen und Schülern erfahren dadurch z.B., wie Politikerinnen und Politiker legitimiert und auch kontrolliert werden.
Die Förderung der Urteilskompetenz ist das zentrale Ziel des Politikunterrichts. Schülerinnen und Schüler werden hier befähigt, komplexe politische Themen kritisch zu hinterfragen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie lernen, Informationen zu bewerten, verschiedene Meinungen abzuwägen und eigene Standpunkte verantwortungsvoll zu entwickeln.

Politische Bildung verstanden als Vermittlung von Grundkenntnissen über die demokratischen Institutionen und die Bedeutung von politischer Aktivität innerhalb und außerhalb von Parteien lässt sich vor allem in den Fächern Wirtschaft/Politik, Weltkunde

und Geschichte finden. Grundlagen werden ausgehend von der Lebenswelt im Sachunterricht angebahnt.

Welche Elemente helfen der gesamten Schulgemeinschaft diese Kenntnisse mit Leben zu füllen?

1. Wertschätzung/Reflexion von aktuellen Wahlen durch Juniorwahlen und Podiumsdiskussionen
2. Regelmäßiger Kontakt zu Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen
3. Kritisch-konstruktive Haltung zu den politischen Institutionen auf allen Ebenen des Schullebens – Vermeidung populistischer Reflexe („die Politiker“)

Die Grundlagen für 1.) und 2.) liefert der Erlass zur politischen Bildung in Schulen vom 6. Juli 2016.[21] Politikerinnen und Politikern in Schulen einzuladen ist auch vom MBWFK ausdrücklich gewünscht: „Im Hinblick auf die umfassende Vermittlung politischer Bildung soll die Schule offen sein für die Einbeziehung von politischen Mandatsträgerinnen und -trägern.“ Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Kontroversität: Werden Politiker in die Schule eingeladen, müssen ihre Standpunkte „durch eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts ins Verhältnis zu den parteipolitischen Standpunkten anderer Parteien gesetzt werden“. In jedem Falle muss die Schulleiterin oder der Schulleiter die Einladung von Politikerinnen und Politikern genehmigen.

Was ist in der „heißen“ Wahlkampfphase zu beachten?

Bei Veranstaltungen wie z.B. Thementischen oder Podiumsdiskussionen ist zu beachten, dass ab sechs Wochen vor der jeweiligen Wahl alle aussichtsreichen Parteien einzuladen sind. „*Eine schulische Veranstaltung unter Einbeziehung von politisch verantwortlichen Personen in der sog. „heißen Wahlkampfphase“ ist der Amtschefin oder dem Amtschef des Bildungsministeriums rechtzeitig vorher anzuzeigen.“*
(Link zum Erlass zur politischen Bildung II 3 a)

Wie verhält es sich dabei mit der Einladung von politischen Gruppierungen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen oder gefährden? Dazu heißt es in Nr. II. 1 c) des Erlasses für politische Bildung in Schulen:
„Vereinbarkeit mit dem Bildungsauftrag der Schule: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz basiert der Bildungsauftrag der Schule auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.
Die Schulleiterin oder der Schuleiter hat dies bei ihrer oder seiner Entscheidung über die Einbeziehung von Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten in schulische Veranstaltungen zu beachten. Sie oder er wird dabei von der Schulaufsicht und dem Schulrechtsreferat unterstützt.“ (Link zum Kapitel Positioniert für Grundrechte)

21 Politische_Bildung_in_Schulen.pdf

Weiterführende Links:

DialogP: https://www.dialog-p.de/

Recht.Staat.Bildung
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/justiz/recht-staat-bildung

Hier können Juristinnen und Juristen kontaktiert werden, um sie in den Unterricht bzw. in die Schule einzuladen, insbesondere für Projekttage.

Jugend debattiert: Jugend debattiert – Der Landesbeauftragte für politische Bildung in Schleswig-Holstein und Jugend debattiert - weil Kontroversen lohnen

9. Erinnerungskultur

Erinnerungskultur bezeichnet den Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte. Erinnerungskulturen sind die historisch und kulturell variablen Ausprägungen von kollektivem Gedächtnis.[22]

Wie können Schulen Erinnerungskultur gestalten?

- Besuche von KZ-Gedenkstätten und Erinnerungsorten
- Besuche von Gedenkstätten, die an die Deutsche Teilung und die DDR-Geschichte erinnern
- Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen
- Nutzung von digitalen Bildungs- und Erinnerungsangeboten.

Erinnerungskultur ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Akteurinnen und Akteure, von Debatten und Traditionen. Erinnern ist für einzelne Menschen wie für Gruppen jeweils Grundlage einer Selbstvergewisserung und für auf die Zukunft bezogenes Handeln. Erinnerungskultur entsteht und lebt durch die Auseinandersetzung der heutigen Gesellschaft mit der Vergangenheit – sie kann nicht einfach „weitergegeben“ werden, sondern muss in einem generationenübergreifenden Prozess immer wieder neu gestaltet werden, weil es um die Bedeutung der Geschichte für die jeweilige Gegenwart geht. Dazu kann und soll Schule als wichtige Sozialisationsinstanz einen Beitrag leisten. Erinnerungskultur in der Schule soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten, sowie unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen. Sie trägt damit zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung bei.

Dabei stellen sich u. a. folgende Herausforderungen:

22 Vgl. Astrid Erll: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskultur. Eine Einführung.* 3. Auflage. Stuttgart 2017.

- Die Schoah bzw. der Holocaust ist und bleibt ein zentraler Bezugspunkt in der deutschen Erinnerungskultur. Gleichzeitig muss es auch Platz für andere Erinnerungsthemen geben, ohne dass diese miteinander konkurrieren.
- Die Gesellschaft wird in vielen Dimensionen pluraler, weil durch Migration verschiedenen Erinnerungskulturen aufeinander treffen. Erinnerungspolitische Konflikte nehmen eher zu als ab, weil darin auch um Deutungshoheit in aktuellen Konfliktlagen gerungen wird.
- Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir uns erinnern. Es gibt neue Formen und Orte des Erinnerns, die Menschen auf andere Weise miteinander verbinden als früher.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und nationalsozialistischem Gedankengut ist eine zentrale schulische Aufgabe, die wörtlich in die Bildungsziele in § 4 des Schulgesetzes aufgenommen worden ist: „Sie [d.h. die Schule] soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten.“[23]

Weiterführende Links:

Zur Geschichte des Nationalsozialismus:

- Einen Überblick über Gedenkstätten und Erinnerungsorte (Stand 2020) bietet der Gedenkstätten-Wegweiser der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten. Dieser verzeichnet 17 Orte mit Bildungsangeboten und 32 weitere Orte, die eigenständig aufgesucht und genutzt werden können. (Download & Archiv - Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten). Eine interaktive Karte mit Links zu Angeboten der einzelnen Gedenkstätten gibt es hier: Gedenkstättenkarte – Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V.
- Eine regionale Übersicht über Lernorte zur jüdischen Geschichte, die auch Orte in Hamburg berücksichtigt, gibt es in der Handreichung „Judentum|Antisemitismus| Israel“, S. 125ff. (Download hier: Judentum | Antisemitismus | Israel - IQSH-Publikationen oder IQSH Judentum | Antisemitismus | Israel 2022)

Zur Beschäftigung mit der Deutschen Teilung und der Geschichte der DDR:

- Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup: Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V.
- Grenzhus Schlagsdorf (MV): Bildungsangebote - Grenzhus Schlagsdorf
- Zeitzeugengespräche zum SED-Unrecht werden zum Beispiel über den Landesbeauftragten für politische Bildung angeboten: www.politische-bildung.sh

Digitale Bildungs- und Erinnerungsangebote:

- App „Stolpersteine Digital“ des Landesbeauftragten für politische Bildung

23 Siehe § 4 Abs. 5 Satz 2 SchulG

- Bundesweite Projekte wie #everynamecounts der Arolsen Archives

Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler:

- Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten lobt regelmäßig einen Schülerinnen/Schüler- und Jugendpreis aus. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein: Aktivitäten - Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
- Zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur gibt es einen Schülerwettbewerb und eine Schülerbegegnung in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein: Schülerwettbewerb und Schülerbegegnung Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein 2025 - Grenzhus Schlagsdorf
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten • Körber-Stiftung) Der seit 1973 in zweijährigem Rhythmus ausgeschriebene Wettbewerb mit wechselnden Schwerpunkten wird jeweils flankiert von Begleitmaterialien, die eine unterrichtliche Einbettung unterstützen.
- Leo-Trepp-Preis (https://leotrepp.org/de/leo-trepp-schuelerpreis-2025) Der Wettbewerb thematisiert jährlich wechselnde Aspekte jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens in Deutschland.

Grundlegende Überlegungen für den schulischen Beitrag zur Erinnerungskultur finden sich in der KMK-Empfehlung „Erinnern für die Zukunft - Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ (2014_12_11-Empfehlung-Erinnerungskultur.pdf).

Für eine Reihe von Lern- und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein gibt es **online verfügbares Material**, das zur Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen genutzt werden kann. Beispiele:

- Unterrichtsmaterial zur Cap Arcona (Die Geschichten um die Cap Arcona_Unterrichtsmaterial_SEK I.pdf)
- umfangreiche Materialien für verschiedene Zielgruppen zum Lernort Neulandhalle: Downloads – Historischer Lernort Neulandhalle

Fahrten für Schulklassen zu Erinnerungsorten können auf zwei Wegen finanziell gefördert werden:

- NS-Gedenkstätten In Schleswig-Holstein: Die Bürgerstiftung (BGSH) fördert Schulfahrten zu NS-Gedenkstätten in Schleswig-Holstein. Das Antragsformular gibt es hier: schleswig-holstein.de - Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit - Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
- Gedenkstätten im Umland (insbesondere Hamburg): Das Bildungsministerium fördert Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die nicht bereits über die Förderung von Fahrtkosten durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) bezuschusst werden. Ist eine Schulfahrt nach den Bedingungen der BGSH förderfähig, so ist vorrangig diese Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind im Erlass "Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten" geregelt, das Antragsformular gibt es hier: Schulfahrt_Gedenkstaetten.pdf

10. Diversitätsbewusste Schulentwicklung

Demokratiebildung und diversitätsbewusste Schulentwicklung sind eng miteinander verflochtene Konzepte, die sich in ihrem Kern gegenseitig stärken und ergänzen. Beide verfolgen das Ziel, eine Schule als wertschätzenden, inklusiven und partizipativen Lern- und Lebensraum zu gestalten und damit Chancengerechtigkeit, Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Die Demokratie schafft den Rahmen, in dem Vielfalt nicht nur anerkannt, sondern auch aktiv gelebt und geschützt wird (Siehe auch § 4 Abs. 5 Satz 1 SchulG *„Die Schule soll die Offenheit junger Menschen gegenüber menschlicher, kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“).* Teil der Demokratiebildung ist die Förderung der aktiven Mitgestaltung von Schule durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Sie schafft Räume, in denen unterschiedliche Meinungen und Perspektiven geäußert und respektiert werden. Diversitätsbewusste Schulentwicklung wiederum nimmt Vielfalt in all ihren Dimensionen – z.B. kulturell, sprachlich, geschlechtlich, sozioökonomisch – bewusst in den Blick und gestaltet Schule so, dass Benachteiligungen abgebaut und Teilhabe für alle ermöglicht wird.

Was genau bedeutet es in Schule Räume zu schaffen, in denen Diversität sichtbar werden darf? (Als Randnotiz layouten)
Diversitätsbewusste Schulentwicklung setzt u. a. voraus, dass Diskriminierung erkannt und abgebaut wird. Dies ist nur in einer Schule möglich, in der demokratische Werte wie Gleichwertigkeit, Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit fest verankert sind. Gleichzeitig bereichert die Anerkennung von Vielfalt das demokratische Miteinander, da sie Offenheit und Dialog fördert. Die Netzwerkschulen „Schulen ohne Rassismus- Schulen mit Courage“ schaffen z.B. eine Kultur des Hinsehens, indem die Schulgemeinschaft sich selbst verpflichtet aktiv gegen Diskriminierung und für Vielfalt einzustehen. (Verlinkung Schulkultur)

Eine Schule, die Vielfalt ernst nimmt, muss Demokratie konsequent fördern – und umgekehrt: Eine demokratische Schule kann ohne Diversitätsbewusstsein nicht glaubwürdig sein. Beide Ansätze sind untrennbar und bilden die Grundlage für eine gerechte und inklusive Schulkultur.

Weiterführende Links:

Projekt „Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“ (2019–2023)

Ein gemeinsames Vorhaben der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Stiftung Mercator, das zum Ziel hatte Schulen zu stärken, Vielfalt als Ressource zu erkennen und diskriminierungskritisch weiterzuentwickeln – insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Bereitgestellt werden umfangreiche Selbstreflexionsinstrumente:

- Matrix mit Leitfragen zur Selbsteinschätzung
- Checklisten für diversitätsbewusste Konferenzplanung

- Leitfaden + Poster zur Gestaltung diversitätsbewusster Schule
- Themendossiers (z. B. Rassismus, Klassismus)
- digitale Karten mit Akteurinnen und Akteuren sowie Reflexionskarten als Praxis-Tools

Projekt "Vielfalt entfalten" - IQSH Fachportal

Projekt „Barrierefreie Schule“
Fokus: eigenes Erleben von (kognitiven und physischen) Barrieren – z. B. mit Barriboxen, die Simulationserfahrungen (Brillen, Hörschutz etc.) ermöglichen.
Zielgruppen: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Eltern etc.
Dazu begleitende Materialien und Fortbildungen.
Startseite - Willkommen beim Projekt Barrierefreie Schuld des IQSH

Fortbildungsangebote IQSH

- Landesfachtage (z. B. Landesfachtag Diversitätsbewusste Schule 2025- „Bildungsgerechtigkeit-Gerechtigkeit durch Bildung“)
- Coaches für diversitätsbewusste Schule (Lübeck und Neumünster)
- Zertifikatskurs Geschlechterreflektierte Pädagogik (Kiel)
- „Ist der behindert, oder was?“ – online sowie in Präsenz zur inklusiven Sensibilisierung für Behinderungen
- weitere Kurse zu Interkultureller Bildung, eTwinning, europäischer Kompetenz u. a.

https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/diversitaetsbewusste-schule.html

Diese IQSH-Plattform bietet darüber hinaus Zugang zu zahlreichen Materialien:

Themendossiers zu Antisemitismus, Judentum, u. a.
- Online-Ausstellung zu 8 Thesen diversitätsbewusster Schulentwicklung.
- Links zu Organisationen und Netzwerken
- Digitale Kartenanwendung listet Institutionen im Bereich Diversität & Anti-Diskriminierung in SH.

Dr. Ivana Bitto, Landesfachberaterin /IQSH/
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/diversitaetsbewusste-schule.html

Kultusministerkonferenz: „Diversitätsbewusste und interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ - Überarbeitung der Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ - https://kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_09_18-Interkulturelle-Bildung.pdf

Leitfaden der Antidiskrimnierungsstelle des Bundes Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.html?nn=335940

Toolbox - Diskriminierungskritik und Schule - DeGeDe

Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein: Serviceagentur Ganztägig Lernen – Schleswig-Holstein

11. Medienbildung

Medienbildung bezeichnet den Prozess, in dem Menschen Kompetenzen über Medien, zum Umgang mit ihnen und zur kritischen Reflexion von Medien erwerben. Es geht dabei nicht nur darum, Medien technisch zu nutzen, sondern auch zu verstehen, wie Medien funktionieren, welche Wirkungen sie haben und wie sie unsere Wahrnehmung, unser Denken und unsere Gesellschaft beeinflussen.
Zielsetzung ist die Förderung von Handlungsfähigkeit als mündige aktive Gestalterinnen und Gestalter einer mediengeprägten Gesellschaft.

In Zeiten tiefgreifender digitaler Transformationsprozesse hat die Medienbildung eine zentrale Bedeutung für die Demokratiebildung, denn der kompetente und reflektierte Umgang mit Medien ist eine Voraussetzung für Teilhabe, Engagement und die aktive Mitgestaltung einer offenen, demokratischen Gesellschaft[24].
Die digitale Transformation verändert, wie wir Informationen erhalten, wie wir kommunizieren, wie wir politische Entscheidungen nachvollziehen und daran mitwirken. Medienbildung fördert somit die Fähigkeit, sich als Teil der Zivilgesellschaft zu verstehen und demokratische Prozesse kritisch und konstruktiv zu begleiten.
Für die Zwecke dieser Handreichung werden zwei Themenfelder fokussiert:

1. Desinformation und Extremismus

Die Verbreitung von Desinformation, gezielten Falschmeldungen und verschwörungsideologischen Inhalten stellt eine massive Herausforderung für demokratische Gesellschaften dar. Ohne entsprechende Medienkompetenz können Menschen leicht in extremistische Narrative abrutschen oder sich aus der faktenbasierten Debatte zurückziehen. Medienbildung wirkt dem entgegen, indem sie:

- zur kritischen Analyse von Quellen befähigt,
- die Mechanismen von Manipulation und Meinungsmache aufdeckt,
- Demokratiefeindlichkeit und Hass im Netz erkennt und reflektiert.[25]

2. Neue Möglichkeiten der Teilhabe

Gleichzeitig eröffnet die digitale Welt auch neue Wege der Partizipation – von Online-Petitionen über die Nutzung von „Social Media“ bis hin zu Konzepten wie „Liquid Democracy“, bei denen Bürgerinnen und Bürger direkter in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Medienbildung kann Menschen darin stärken:

- digitale Räume konstruktiv zu nutzen,
- eigene Anliegen öffentlich zu machen,
- politisches Engagement neu zu denken und umzusetzen.

24 s. auch allgemeiner Teil der Fachanforderungen, S. 9 und Ergänzung zu den Fachanforderungen Medienkompetenz - Lernen mit digitalen Medien.pdf

25 s. auch allgemeiner Teil der Fachanforderungen, S. 9

Weiterführende Links:
Umfrage der Landesweiten Schüler/-innenvertretung: „Gewaltfreie Schule“
https://de.surveymonkey.com/r/BIMI-SH_gewaltfreie-Schule-Befragung-2022
Aula: ein digitales Beteiligungskonzept für Demokratisierung in Alltag und oder Schule
https://www.aula.de/
Demokratie:werk: außerschulisches Lernangebot der Kieler Forschungswerkstatt.
https://www.forschungs-werkstatt.de/thema/demokratiewerk/

Fachcluster Gesellschaftswissenschaften im Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/landesprogramm/faecher/articles/blindseite-gewi-sek-1-2.html
Medienberatung des IQSH und
Medienkompetenz - IQSH-Medienberatung

Broschüre: Lehren und Lernen in der digitalen Welt
Lehren und Lernen in der digitalen Welt - IQSH-Publikationen
Medienkompetenz-Festival https://www.meko-festival.de/
Netrace Internetrallye Netrace Kiel

Jugendmedienschutz durch die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein:
Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Nutzen: Der Jugendmedienschutz in Deutschland soll Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen durch Medien schützen und regelt, welche Medieninhalte wann und wie gesendet beziehungsweise angeboten werden dürfen. Er hat dabei nicht nur durchschnittlich entwickelte, stabile Kinder und Jugendliche im Blick, sondern insbesondere auch schwächere, nicht so entwickelte. Er fußt auf Gesetzen und auf Erkenntnissen aus der pädagogischen oder psychologischen Forschung. Gesetzliche Grundlage ist insbesondere der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Offener Kanal Schleswig-Holstein: https://www.oksh.de/mitmachen/lernen/

12. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ermöglicht kulturelle Teilhabe, trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und stärkt Schlüsselkompetenzen wie kreatives Denken, Improvisieren, Ausdrucksfähigkeit, Toleranz und Geduld. Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die eine Person zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt, und somit eine Querschnittsaufgabe in allen Fächern[26].
Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, Schulen durch verstärkte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden, Vereinen und der lokalen Gemeinschaft nach außen zu öffnen. Sie betont die Persönlichkeitsstärkung der Schülerinnen und Schüler, die sich u. a. in

26 Vgl. Allgemeiner Teil der Fachanforderungen, S.12

individueller Wertschätzung, Handlungsorientierung und Partizipation zeigt. Multiperspektivische Urteilsbildung und eine Orientierung am Grundgesetz sind die unerlässliche Basis kultureller Arbeit. Die Ganztagsschulen mit ihren ergänzenden Angeboten bieten gute Möglichkeiten, außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner sowie außerschulische Lernorte verbindlich in den Ganztag einzubinden.

Kulturelle Bildung fördert die Entwicklung selbstbestimmter politischer Mündigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und methodischer Fähigkeiten im Sinne pluralistischer, menschenrechtsorientierter Werte. Sie ist ein Weg, eigene Perspektiven und Interessen sichtbar bzw. wahrnehmbar zu machen. Kulturelle Bildung vermittelt zwischen verschiedenen Inhalten, nutzt die Möglichkeiten des Perspektivwechsels, bringt Inhalte und Methoden zusammen und kann so gedankliche Schubladen öffnen.

Die Projekte entstehen in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern der kulturellen Bildung (u. a. Kulturschaffende, Museen, Erinnerungsorte).

Welche Best Practice-Projekte mit außerschulischen Angeboten gib es?

„Flagge zeigen“ (schulübergreifend, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien)
In einem schulübergreifenden Kunst- und Demokratieprojekt haben sich rund 80 Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht mit den Inhalten des Grundgesetzes auseinandergesetzt, Themen ausgewählt und ihre Gedanken zu den Grundrechten auf 50 Flaggen mit Bildern, Slogans und Symbolen sichtbar gemacht. Die Flaggen wurden öffentlich in der Innenstadt präsentiert – als Zeichen für Demokratie, Vielfalt und Partizipation.

„Wir-Gestalten-Leben“ (Grund- und Gemeinschaftsschule)
Ziel war es, mit den Schülerinnen und Schülern die Themen Individualität, Gemeinschaft, Identität, Eigenverantwortung, Lebensgestaltung und Demokratie im Rahmen eines multimedialen Theaters aufzugreifen und auf kreative Weise umzusetzen.

„Toleranz und Gemeinschaft“ (Gymnasium)
Nach der philosophischen Auseinandersetzung mit den Begriffen der Individualität und Toleranz gehen die beteiligten Schülerinnen und Schüler durch die Erarbeitung einer gemeinschaftlichen, künstlerischen Arbeit durch einen Schaffensprozess, der Toleranz und Gemeinschaft erlebbar werden lässt.

„Überall Punkte – Kunst braucht keine Sprache“ (Grundschule)
In diesem transkulturellen Projekt lernten Schülerinnen und Schüler die Arbeit der Künstlerin Yayoi Kusama kennen und ließen sich von ihrem Werk inspirieren. Die entstandene Ausstellung als Gemeinschaftskunstwerk der Schule zeugt von Freude, Toleranz und Verständnis.

Weiterführende Links (Im KASTEN):

Weitere Ausführungen zu diesen Projekten, aber auch Informationen zu anderen Projekten zur Demokratiebildung, finden Sie unter:

https://kulturellebildung-sh.de/projekte?Categories=17&City=&AgeGroup=&action_doFilter=Filter#data-list

Kreisfachberaterinnen und -berater für Kulturelle Bildung in Schulen:
Die Kreisfachberater/-innen für Kulturelle Bildung begleiten die Schulen bei Projekten der Kulturellen Bildung, unterstützen beim Ausbau kommunaler und überregionaler Netzwerke und knüpfen Kontakte zu Kulturschaffenden, Kulturknotenpunkten und -institutionen sowie Sponsoren.
Kreise und Kreisfachberater/-innen - Kulturvermittler Schleswig-Holstein

Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler SH (zertifizierte Kulturschaffende/Lehrkräfte)
Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Tanz und Baugeschichte sowie Lehrkräfte aller Schularten
vermitteln, entwickeln und realisieren künstlerische Bildungsprojekte im Team mit den Lehrkräften vor Ort.
Kulturvermittler/-innen - Kulturvermittler Schleswig-Holstein

Schule trifft Kultur (StK)
Das Projekt "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" bringt Schülerinnen und Schüler, Kunstschaffende, Lehrkräfte und kulturelle Orte zusammen. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen für die kulturell-ästhetische Bildung aufzubauen und zu sichern.
Website: https://kulturellebildung-sh.de/

Kulturelle Bildung und Demokratie: Im Zusammenspiel liegt die Stärke!
https://www.bkj.de/magazin/kulturelle-bildung-demokratie/

Kulturkisten: 90-minütige kostenlose KulturKisten zu den Themen "Demokratie", "Mauerfall" und "Gedenken an den 9. November 1938". KulturKisten - Kulturvermittler Schleswig-Holstein

MBWFK, Referat 32, Referentin für Kulturelle Bildung an Schulen

13. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aus der politischen Aufgabe, auf demokratische Weise eine in sozialer und globaler Hinsicht gerechte, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch verträgliche gesellschaftliche Entwicklung so zu gestalten, dass alle Menschen – in allen Teilen der Welt, gegenwärtig und in Zukunft – ein gutes Leben führen können, leitet sich Bildung für nachhaltige Entwicklung als eine wichtige lebensbegleitende Bildungs- und Erziehungsaufgabe ab.

BNE zielt auf den für die Gestaltung von Zukunft notwendigen fachlichen und überfachlichen Aufbau von Wissen und die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten ab.

Was ist das Ziel von BNE in der Schule?

BNE in der Schule setzt auf die selbstbestimmte Urteils- und Entscheidungsfindung der Lernenden. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre eigene Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen, Unsicherheiten, Zielkonflikte und Widersprüche zu reflektieren („Global Citizenship Education"), verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und eigene Handlungsspielräume für eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Transformation zu erkennen. Gemäß §4 Schulgesetz soll „s*ie [d.h. die Schule] den jungen Menschen ferner befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen.*"
Es ist auch hier wichtig, die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses zu beachten. Es geht um die Einordnung eigenen Verhaltens und den um den Respekt vor individuellen Entscheidungen.
Dabei geht es um die Entwicklung von Kompetenzen, die Menschen befähigen, sich an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung beteiligen zu können.[27]

Die unterschiedlichen Interessen der Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sollen herausgearbeitet werden und die Grundlage für Analysen von Entscheidungen und Prozessen bilden, um Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung zu finden. Es gilt, die zentralen Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung auch unter Berücksichtigung der globalen Perspektive, unterschiedlicher Interessen und der verschiedenen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (v. a. Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft unter Einbeziehung kultureller und politischer Aspekte) aufzugreifen und damit die Schülerinnen und Schüler zu befähigen Ursachen von Konflikten zu begreifen und den Wert und die Herausforderungen demokratischer Aushandlungsprozesse zu erkennen.

Die neue BNE-Empfehlung der KMK[28] bekräftigt die Bedeutung einer schülerzentrierten Schul- und Unterrichtsentwicklung und fordert neben der Global Citizenship Education unter anderem den Whole School Approach ein, der BNE als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft versteht. Er basiert auf einem gemeinsamen, demokratischen Handeln aller an Schule Beteiligten auf Augenhöhe und geht zwingend einher mit einer demokratischen Schulentwicklung. Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, dauerhaft würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie weiterentwickelte Verhaltensmuster.

Nachhaltige Bildung soll neben Faktenwissen vor allem Werte und Kompetenzen vermitteln und so dazu befähigen, vorausschauend zu denken, autonom zu handeln, an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und sich interdisziplinäres Wissen anzueignen. Ein thematischer Fokus liegt auf Konsum, Energie und Fortbewegung. Doch auch Geschlechtergerechtigkeit, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, sowie

27 Vgl. Allgemeiner Teil der Fachanforderungen, S.13
28 2024_06_13-BNE-Empfehlung.pdf (kmk.org)

Weltbürgerschaft und Wertschätzung kultureller Vielfalt finden bei Bildung für nachhaltige Bildung Beachtung.

Für allgemein- und berufsbildende Schulen in Schleswig-Holstein existiert ein breites Angebot an Schulnetzwerken, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Dabei spielen der Whole School Approach und die Global Citizenship Education eine immer wichtigere Rolle. Zu den Schulnetzwerken gehören die Zukunftsschulen, UNESCO Projektschulen, UNESCO-Baltic-Sea-Project-Schulen, Europaschulen, Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage und die Lernen durch Engagement (LdE)-Netzwerkschulen. Sie werden personell und finanziell unterstützt. Diese Netzwerke kooperieren miteinander und mit einer breiten Vielfalt außerschulischer Bildungspartner.

Länderinitiative zur Verknüpfung von Lernen durch Engagement (LdE) mit Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehrkräfteausbildung

Ziel der Länderinitiative ist es, BNE und LdE zu verzahnen und zielgruppenspezifische Angebote für die drei Phasen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zu konzipieren und durchzuführen. Lehrkräfte sollen zunehmend befähigt werden, mit Hilfe der Lehr- und Lernmethode LdE eine BNE-orientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen umzusetzen. Dadurch wird das Demokratiebewusstsein und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler mittels Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen gestärkt.

Welche Chancen bietet eine an BNE ausgerichtete Schulentwicklung?

Für die Schule bietet BNE Chancen einer Neuausrichtung schulischen Lernens. Denn eine an BNE ausgerichtete Unterrichts- und Schulentwicklung sollte insbesondere aus dem Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler, anhand ihrer Bedürfnisse und Interessen entwickelt werden.

- Dies bietet der Schule die Chance diversitätssensibel, inklusiv, partizipativ, multiperspektivisch, interaktiv und zukunftsbezogen gestaltet zu werden.
- Schülerinnen und Schüler erleben Wertschätzung und Selbstwirksamkeit in einer Schule, in der die Lebenswelt der jungen Menschen und ihre Interessen wahrgenommen werden und indem ihnen Chancen eröffnet werden den Unterricht, die Schule und den Schulalltag mitzugestalten.
- Schülerinnen und Schüler erleben die Bedeutung des Gemeinwesens, indem die Schule nicht alleine steht, sondern Kommunen, außerschulische Lernorte, aber auch Eltern, Schulsozialarbeit und andere einbezogen werden.

Der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung für die Sekundarstufe I[29] dient dazu, die Verankerung von BNE in der schulischen Bildung voranzubringen und Bildungsverwaltung, Lehrplangestaltung, Schulen, Schulbuchverlage und alle am schulischen Bildungswesen Beteiligten bei dieser Aufgabe konzeptionell zu unterstützen. Er ist Bezugsrahmen für die Entwicklung von Lehr-/Bildungsplänen und schulischen Curricula, für die Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen

29 Der neue Orientierungsrahmen Globale Entwicklung - Engagement Global

Aktivitäten sowie für die Schulverwaltung und Lehrkräftebildung.
Der 2025 von der KMK verabschiedete Orientierungsrahmen für die gymnasiale Oberstufe[30] (OR GOS) baut auf den Strukturen des Orientierungsrahmens für die Sekundarstufe I auf und kann zur Umsetzung zeitgemäßer BNE im Fachunterricht gemäß den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA3), in fachübergreifenden und fächerverbindenden Bezügen in der Oberstufe sowie für die Schule insgesamt (Whole School Approach) eine entsprechende Orientierung bieten.

Weiterführende Links:

schleswig-holstein.de - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) - Landesstrategie BNE

- Kreisfachberatungen für Natur- und Umwelterziehung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Kreisfachberatung BNE - IQSH Fachportal
- BNE Agentur Schleswig-Holstein BNE Schleswig-Holstein: BNE-Agentur Schleswig-Holstein

MBWFK, Referat 21

14. Europabildung

Europabildung in der Schule

Europabildung wie Demokratiebildung zielen darauf ab, Lernende zu mündigen, verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern auszubilden (siehe auch hier den § 4 Abs. 5 Satz 3 SchulG: „Sie [d.h. die Schule] soll den jungen Menschen ferner befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen.“). Europabildung ergänzt die grundlegenden Prinzipien der Demokratiebildung (Mitbestimmung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit) um eine spezifisch europäische Perspektive, die europäische Institutionen, Werte, Geschichte sowie kulturelle Vielfalt und Mobilität umfasst. Dadurch fördert sie nicht nur politisches Verständnis, sondern auch interkulturelle Kompetenz und Identitätsbildung.

Europabildung lässt sich als umfassendes Konzept verstehen, in dem Demokratiebildung ein zentraler, aber nicht einziger Aspekt ist. Entscheidend ist das gemeinsame Ziel: Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Europa als demokratischen, vielfältigen und gestaltbaren Raum zu verstehen und aktiv mitzugestalten.

Welchen unmittelbaren Bezug hat Europa zur liberalen Demokratie?

1. Wahlen zum Europäischen Parlament,

30 Globale Verantwortung im Unterricht

2. Die Demokratie in den Mitgliedsstaaten wird auch durch die Verträge und die Organe der EU geschützt,

3. Eine genaue Kenntnis der europäischen Geschichte aber auch der Geschichte der europäischen Einigung ist für das Verständnis der Demokratie in Europa unerlässlich.

4. Die EU ist ein Friedensprojekt und hat deshalb im Jahr 2012 auch den Friedensnobelpreis erhalten.

EU-Projekttag an Schulen (Besuch von Politikerinnen und Politikern)
Schülerinnen und Schüler diskutieren mit Abgeordneten oder anderen Personen des politischen Lebens über aktuelle EU-Themen (z. B. Klimapolitik, Migration, Demokratie in Europa). Dieses Angebot gibt es jährlich in der ersten Jahreshälfte und alle Schulen werden dazu eingeladen.

Europäische Begegnungen (z.B. Erasmus+, eTwinning)

Das Erasmus+-Programm bietet Fördermöglichkeiten für den europäischen schulischen Austausch, weshalb sich das MBWFK und das SHIBB als Konsortialeinrichtungen im neuen Erasmus+-Programm akkreditiert haben. Dies verfolgt das Ziel, die Fördermittel zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie einzusetzen, um die internationalen Aktivitäten der Schulen systematisch und nachhaltig zu steigern. Finanziert werden Personalmobilitäten zum Zwecke des Jobshadowings und der Fortbildung auf europäischer Ebene, sowie Mobilität von Schülerinnen und Schülern für Austausche von Gruppen sowie im Einzelaustausche für Praktika und Langzeitaufenthalte von bis zu einem Jahr.
https://www.erasmusplus.de/erasmus/schulbildung/etwinning/

„Europäische Werte sichtbar machen“ – Projektwochen, Gedenktage

Das Thema Europa bietet eine Reihe von Themen für Projektwochen oder Gedenktage, die in engem Zusammenhang zu demokratischen Grundprinzipien stehen (Klassen gestalten Ausstellungen, Podcasts oder Videos zu EU-Grundwerten wie Menschenwürde, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit.)

Weiterführende Links:

Planspiele

Lernende simulieren Debatten im Europäischen Parlament oder im Rat der EU. Unterstützt werden diese Veranstaltungen beispielsweise durch die Europa-Union Schleswig-Holstein. https://www.europa-union-sh.de/europabildung/unsere-europabildung

Europäischer Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ruft jedes Jahr Lernende aller Altersstufen dazu auf, sich mit europäischen Themen und Werten kreativ auseinanderzusetzen. Abgesehen von der Möglichkeit, attraktive Preise zu gewinnen, geben diese Themen altersgerechte Gesprächsanlässe, die im schulischen Kontext genutzt werden können. Umfangreiche Arbeitshilfen erleichtern diesen Ansatz im Vorfeld.
https://www.europaeischer-wettbewerb.de/

Website: https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/europabildung.html

Der Zertifikatskurs Europakompetenz ermutigt Lehrkräfte aller Schularten und Fächerkombinationen, Europabildung und damit Demokratiebildung handlungs- und erfahrungsorientiert in die Schule zu tragen. Gleichzeitig ist dieser Kurs als (englischsprachiges) internationales Kontaktseminar gestaltet, in dem internationale Projekte geplant werden können. Der Kurs ist kostenfrei für Lehrkräfte aus allen europäischen Ländern (inklusive Fahrtkosten).
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/europabildung/zertifikatskurs-europakompetenz.html

MBWFK, Referat 21, Referentin für Europabildung in der Schule

15. Entrepreneurship Education

Entrepreneurship Education (EE) und Demokratiebildung fördern beide das Verständnis für die Funktionsweise der Gesellschaft und die Rolle des Einzelnen darin. EE vermittelt Fähigkeiten, die für das selbstständige Agieren in Gesellschaft und Wirtschaft relevant sind.

EE ermöglicht es jungen Menschen, eigene Ideen zu entwickeln, Projekte zu planen und umzusetzen. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit und damit die Persönlichkeitsentwicklung, sowie ihre Fähigkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumstände teilzunehmen.

EE und Demokratiebildung ergänzen einander, indem sie die notwendigen Fähigkeiten für eine aktive und verantwortungsvolle Teilnahme an der Gesellschaft vermitteln. Durch die Verbindung von wirtschaftlichem Verständnis und politischem Bewusstsein können junge Menschen dazu beitragen, eine bessere und gerechtere Gesellschaft zu gestalten. So wird aus „Wir unternehmen was!“ – „Wir gestalten Gesellschaft und Zukunft!“

Aus diesem Beweggrund wird im Landeskonzept EE der Ansatz des Netzwerkverbundes beschrieben. Themen wie z.B. Demokratiebildung, Entrepreneurship Education, Kulturelle Bildung, MINT, Internationale Begegnungen und Berufliche Orientierung können in

Projekten der EE unter dem Dach „Wir gestalten Gesellschaft und Zukunft“ zusammen gedacht und umgesetzt werden.[31]

Welche Möglichkeiten gibt es für Schulen EE in der Schule umzusetzen?

In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von Bildungs- und Beratungsangeboten, die auf vergleichbaren didaktischen Ansätzen aufbauen und an die EE anknüpfen können. Beispielhaft zu nennen sind „Lernen durch Engagement“ (LdE), UNESCO-Schulen, Zukunftsschulen.SH oder Berufliche Orientierung (BO), aber auch externe Angebote wie „SEEd - Social Entrepreneurship Education“, „JUNIOR“, Planspiel „WIWAG“, iDEEE.schule: Unternehmergeist stärkt Demokratie und Angebote der Arbeitsagenturen. Weitere Unterstützung und Austauschmöglichkeiten finden Sie auf den Campustagen EE der FH Kiel und in dem Kompetenzzentrum EE SH.

Weiterführende Links:
Links zu den angeführten und auch weiteren Angeboten findet man auf der Internetseite zur Entrepreneurship Education in Schleswig Holstein www.wir-unternehmen-was.sh

Förderprogramm **youstartN** der Stiftung Bildung:
https://www.stiftungbildung.org/youstartn/

Das Programm fördert Schüler/-innen- und Azubifirmen, die sich mit Nachhaltigkeit und finanzieller Bildung beschäftigen – mit bis zu 1.000 Euro Unterstützung. Besonders interessant ist die Verbindung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen und die Möglichkeit, auch bestehende Projekte weiterzuentwickeln.

MBWFK, Referat 34, Landesleitung Entrepreneurship Education

16. Berufliche Orientierung

In einem kontinuierlichen Prozess fördern Schulen die Kompetenzen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Motivation, sich Vorstellungen für die eigene Zukunft bis hin zu konkreten Berufswünschen zu erarbeiten. Grundlagen für eine gelingende Berufliche Orientierung sind eine ausgeprägte Handlungsorientierung und die alters- und entwicklungsgerechte Förderung von Selbstwirksamkeit, Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies trägt auch zur Entwicklung mündiger Demokratinnen und Demokraten bei.
Die Berufliche Orientierung soll auch sicherstellen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit den wesentlichen Strukturen, Entwicklungen und Anforderungen der Ausbildungs- und Berufswelt sowie des Studiums auseinandersetzen. Dafür nutzen die Schulen auch digitale Angebote. Berufliche Orientierung an den Förderzentren, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ist schulgesetzlich verankerte und verbindliche Querschnittsaufgabe. Sie ist auch im Allgemeinen Teil der Fachanforderungen eine Aufgabe von besonderer Bedeutung (Kap. 5).

31 Best Practice - Entrepreneurship Education

Welche Ziele verfolgt die Berufliche Orientierung über die Berufsfindung hinaus?

Wesentliches Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zum einen sich selbst, ihre Stärken und Interessen kennen und einschätzen können. Sie sollen zudem eine möglichst ausgewogene Bandbreite an Berufen, Unternehmen sowie deren Anforderungen und die Perspektiven kennenlernen und zu ihren eigenen Potenzialen in Bezug setzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen vor dem Verlassen der Schule eine möglichst eigenständige, verantwortungsvolle und tragfähige Entscheidung darüber treffen, wie ihre ersten Schritte nach der Schule aussehen werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, diese Pläne in die Tat umzusetzen. Die Schule und ihre Partnerinnen und Partner sollen darüber hinaus die jungen Menschen darauf vorbereiten, ihre eigene Weiterentwicklung sowie sich ändernde Bedingungen in Ausbildung, Studium und Arbeit zu reflektieren und bei Bedarf neue Entscheidungen zu treffen. Die Grundsätze von Inklusion, Integration, Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Klischeefreiheit sind hierbei handlungsleitend.

Als verpflichtende Querschnittsaufgabe wird die Berufliche Orientierung zum Teil in Projekten, im Wesentlichen aber in der systematischen und regelhaften Zusammenarbeit mit den Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit, den Jugendberufsagenturen, Unternehmen, Bildungsträgern u.v.m. umgesetzt. Angebote im Rahmen von Lernen durch Engagement (Berufene Helden) und Entrepreneurship Education sind Beispiele für wichtige, auch projektbezogene Bausteine der Beruflichen Orientierung.
Wesentliche Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind z.B.:
BO-Begleitung (Stärken-Workshops), Berufsfelderprobung/Berufsorientierungsprogramm BOP, Betriebspraktika, Berufsorientierungsmessen, Betriebserkundungen, BO-Speed-Dating u.v.m.[32]

Weiterführende Links:
Anregungen finden Sie im *Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein 2025, in dem* die Ziele, Aufgaben und Schwerpunkte der Schulen in der Beruflichen Orientierung definiert werden. Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

MBWFK, Referat 34, Fachaufsicht Berufliche Orientierung

17. Projektorientiertes Lernen in der Schule

Projektorientiertes Lernen ist eine Lernmethode, bei der Lernende eigenverantwortlich und kollaborativ lernen und arbeiten und trägt daher zur Demokratiebildung bei. Durch eine besondere Ausrichtung der Projekte kann dieser Effekt verstärkt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich eine Stadt-Schule im Rahmen von Projekten aktiv mit dem Stadtteil und der (Stadt-)Gesellschaft verbindet und sich somit für neue Gestaltungsmöglichkeiten des Miteinanders bzw. der Mitgestaltung des öffentlichen

32 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Berufliche_Orientierung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Raums eröffnen.

In so einem Handlungsrahmen können Kinder und Jugendliche Verantwortung übernehmen, ihren individuellen Interessen folgen und eigeninitiativ den Austausch mit zuständigen Institutionen oder Ansprechpersonen suchen. Wenn sich Projekte an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren oder sogar Projektinitiativen der jungen Menschen aufgreifen, ist eine hohe Partizipationsstufe erreicht, die auch dazu führen kann, dass Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Ziel formulieren und eigene Lösungsansätze entwickeln und erproben. Dies ermöglicht ihnen, nicht nur schulisches Wissen aktiv anzuwenden, sondern in der Zusammenarbeit im Team und mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern zentrale Demokratiekompetenzen wie Konflikt- und Dialogfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Perspektivwechsel und Ambiguitätstoleranz zu entwickeln.
Die Lehrkraft nimmt eine begleitende und unterstützende Rolle ein.

Welches Beispiel von einer projektorientierten Unterrichtsmethoden gibt es in SH?

Beispiel ‚Lernen durch Engagement' (LdE):

LdE ist eine Lehr- und Lernmethode, bei der gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schüler mit dem fachlichen Lernen im Unterricht verknüpft wird. Beim LdE erleben die Lernenden gesellschaftliche Teilhabe, Mitbestimmung und erfahren Selbstwirksamkeit bei ihren Engagement-Projekten außerhalb der Schule. Sie erleben, dass sie selbst mit ihrem eigenen Handeln Einfluss nehmen können auf Gesellschaft und Umwelt. Diese Art des Projektlernens ist für alle Altersgruppen und Schularten geeignet.

Beispiel: Im Weltkundeunterricht haben Schülerinnen und Schüler einer 7. Klasse der Peter-Ustinov-Schule in Eckernförde sich für gerechte Löhne für Menschen mit Behinderung engagiert. Sie haben mit dem Beirat für die Rechte von Menschen mit Behinderung und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zusammengearbeitet und sie haben Kontakt zu Auftraggebern der Werkstätten und zur Kommunalpolitik aufgenommen. Durch die Zusammenarbeit mit Betroffenen, Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Expertinnen und Experten haben sie ein vertieftes Verständnis von kommunalen Entscheidungswegen und eigenen Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt.

Damit Lernen durch Engagement wirkt, sind sechs Qualitätsstandards wichtig:

1. **Realer Bedarf**

Das Engagement der Schülerinnen und Schüler reagiert auf einen realen Bedarf. Schüler und Schülerinnen übernehmen Aufgaben, die von allen Beteiligten als sinn- und bedeutungsvoll wahrgenommen werden.

2. **Curriculare Anbindung**

LdE ist Teil des Unterrichts und das Engagement wird mit den Inhalten der Fachanforderungen verknüpft.

3. **Reflexion**

Es findet eine regelmäßige und bewusst geplante Reflexion der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler bei ihrem Engagement statt.

4. **Engagement außerhalb der Schule**

Das praktische Engagement der Schülerinnen und Schüler findet auch außerhalb der Schule und in Zusammenarbeit mit Engagementpartnerinnen und -partnern statt.

5. **Schülerpartizipation**

Die Schülerinnen und Schüler sind aktiv an der Planung, Vorbereitung und Ausgestaltung des LdE-Vorhabens beteiligt.

6. **Anerkennung und Abschluss**

Das Engagement und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Feedback im gesamten Prozess und bei einem anerkennenden Abschluss gewürdigt.

Besonders relevant für das Erleben von Teilhabe und Selbstwirksamkeit ist die Schülerpartizipation in allen Phasen der LdE-Projekte: Von der Initialisierung über die Recherche und Entwicklungsphase bis zur eigentlichen Durchführung und der Gestaltung des Abschlusses.

Drei Praxisbeispiele aus Schleswig-Holstein und kurze Erläuterungen zu den sechs Qualitätsstandards sind in diesem 6-minütigen Film zu sehen:
https://www.youtube.com/watch?v=8TbzysnI5PE&t=123s

Im landesweiten Netzwerk begegnen sich engagierte Schulen, die mit Lernen durch Engagement arbeiten. Um als Netzwerkschule aufgenommen zu werden, müssen mindestens zwei Lehrkräfte der Schule den Zertifikatskurs, der sich über ein Schuljahr erstreckt und die Umsetzung eines LdE-Projektes umfasst, durchgeführt haben.

Die Netzwerkschulen werden durch das LdE-Kompetenzzentrum in der qualitätsvollen Umsetzung ihrer LdE-Praxis unterstützt, begleitet und beraten. Sie sind ebenfalls Mitglied im bundesweiten Netzwerk der Stiftung Lernen durch Engagement.

Informationen zum Programm Lernen durch Engagement in Schleswig-Holstein und den Fortbildungsangeboten:

https://lde-sh.de
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/lernen-durch-engagement.html

Ansprechperson:
Kompetenzzentrum LdE (Landeskoordination LdE in SH) aktuell
charlotte.falkenberg@iqsh.landsh.de

Unterstützung durch und nachhaltige Kooperation mit außerschulischen Trägern

Durch Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen entsteht eine Breite von Projektmöglichkeiten und Angeboten. Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen der Träger und die Themenbreite von beispielsweise Nachhaltigkeit über Strategien gegen Antisemitismus oder Rechtsextremismus und aktivem Menschenrechtsschutz wird Vielfalt in die Schule getragen. Projekte vermitteln andere Lernformen, zum Beispiel durch die Nutzung außerschulischer Lernorte.
Sie können ein großer Beitrag zu einem Demokratiebildungskonzept der Schule sein, wenn sie in ein Gesamtkonzept (wie dem Präventions- und Interventionskonzept) eingebunden und damit strukturell verankert sind.

Projektbeispiele:

- Lernhafen Holstein Kiel (außerschulische Tagesveranstaltung)
- Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage (die ganze Schule umfassendes unbefristetes Projekt mit Selbstverpflichtung)
- Zeit für Kinderrechte (befristeter Zeitraum in einer Klasse)

Angebote von Projekten und weitere Beispiele finden sich auf dem Fachportal:
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/demokratiebildung.html

Weiterführende Links:
Ansprechpersonen finden sich auf dem Fachportal:
https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/demokratiebildung.html

18. Literatur

Abs, H.J.; Hahn-Laudenberg, K.; Deimel, D.; Ziemes, J.F. (Hrsg.) ICCS 2022. Schulische Sozialisation und politische Bildung von 14-Jährigen im internationalen Vergleich. ICCS 2022 (Stand 20.03.2026)

Bacia, E.; Dohmen, D; Hurrelmann, K; Fichtner, S.; Kühn, V. (2022). Studie: Die Schule der Zukunft. Demokratische Lernorte für eine demokratische Gesellschaft. FiBS_Hertie_Stiftung_Demokratiestudie_Schule_der_Zukunft_2022.pdf (Stand 20.03.20269

Besand, A.; Behrens, R:; Breuer, S. (2021): Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main 2021. Politische Bildung in reaktionären Zeiten | PDF | 41136 (Stand 20.03.2026)

Bundesverfassungsgericht (2017). Urteil vom 17.Juni 2017.Bundesverfassungsgericht - Entscheidung finden - Urteil vom 17. Januar 2017 (Stand 20.03.2026)

Cremer, H. (2019): Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?, Berlin 2019. Das Neutralitätsgebot in der Bildung (Stand 20.03.2026)

Council of Europe (2023). Referenzrahmen: Kompetenzen für eine Demokratische Kultur Band 1 - Kontext, Konzepte und Modell, ISBN**:** 978-92-871-9440-4. Referenzrahmen: Kompetenzen für eine Demokratische Kultur - Education (Stand 20.03.2026)

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.. Die Klassenratsinitiative.Startseite - Wir sind Klasse! (Stand 20.03.2026)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule, Berlin 2019. Schweigen ist nicht neutral | Institut für Menschenrechte (Stand 20.03.2026)

Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein (1998). Dienstordnung_Lehrer (Stand 20.03.2026)

Edler, K. (2013). Demokraten fallen nicht vom Himmel! Wie Schule zu einem demokratischen Zusammenleben beitragen kann. Demokraten fallen nicht vom Himmel! Wie Schule zu einem demokratischen Zusammenleben beitragen kann | Bildung | bpb.de (Stand 20.03.2026)

Engagement Global, Orientierungsrahmen Globale Entwicklung (2025) Orientierungsrahmen Globale Entwicklung - Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe

Erll, A.: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskultur. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart 2017.
Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München (2024). Neutrale Schule? Grundlagen und Grenzen des Neutralitätsgebots in der Schule. Broschüre (Stand 20.03.2026)
Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (1999). BeamtStG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (Stand 20.03.2026)

Himmelmann, G. (2001). Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform, Wochenschauverlag 2001. 4. Auflage 2016 ISBN 978-3-7344-0322-4
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (2025). Präventions- und Interventionskonzept. Leitfaden für Lehrkräfte. Präventions- und Interventionskonzept – Leitfaden - IQSH-Publikationen (Stand 20.03.2026)

Kindlinger, M. (2025). Wo setzen wir die Grenzen von Kontroversität? Eine Diskussion von vier Szenarien. *Politisches Lernen, 43*(1+2). 38-45.

Klemm, U. (2008). Demokratie-Lernen – Grenzen und Hindernisse. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspolitik, 31. Jahrgang, Heft 3, ISSN

1434-4688, S.16ff. Demokratie-Lernen - Grenzen und Hindernisse. Oder: "In allen Schulen gibt es immer mehr Undemokratie, als es Demokratie gibt". (Stand 20.03. 2026)

Kultusministerkonferenz (2018). Menschenrechtsbildung in der Schule. Microsoft Word - RS2018-373_363-KMK_TOP11-Menschenrechtserziehung_A2 und Demokratiebildung - Kultusministerkonferenz (Stand 20.03.2026)
Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule (2024). 2024_06_13-BNE-Empfehlung.pdf (Stand 20.03.2026)

MBWFK (2016). Erlass zur politischen Bildung in Schulen
Politische_Bildung_in_Schulen_NBl.pdf (Stand 20.03.2026)

MBWFK (2026). Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung. Pädagogisches Rahmenkonzept 2026. Paedagogisches_Konzept_Ganztag.pdf (Stand 20.03.2026)

Schleicher, Prof. A. (2025). Interview im bürgerAktiv Magazin 2025/26.
Lernen fürs Leben: Das bürgerAktiv Magazin 2025/26 ist erschienen » Stiftung Aktive Bürgerschaft (Stand 20.03.2026)

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) (Januar 2007). Schleswig-Holstein - SchulG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007 | gültig ab: 09.02.2007 (Stand 20.03.2026)

Walz, A.R.G. (2025). Schüler*innen-Partizipation in Schule – die KulturPause als Praxismodell. Kulturelle Bildung Online. Schüler*innen-Partizipation in Schule – die KulturPause als Praxismodell | kubi-online (Stand 20.03.2026)